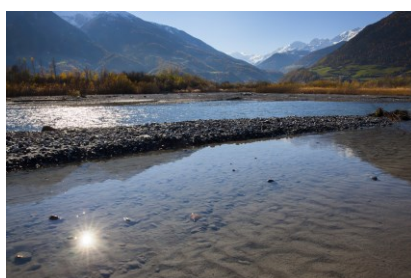
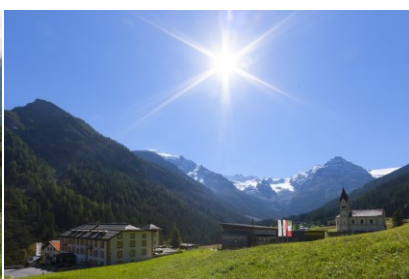
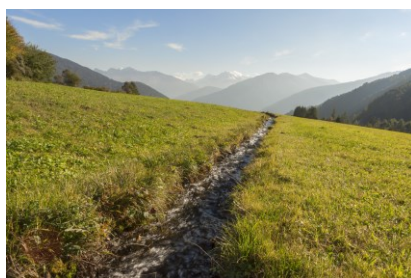
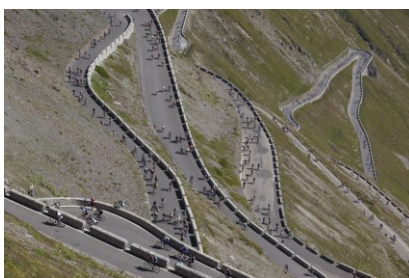


LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)

LAG VINSCHGAU

LEADER 2014 – 2020



lt. EU Verordnung 1305/2013

Fassung mit Neuerungen vom September 2022

Inhaltsverzeichnis

LES LAG Vinschgau - LEADER 2014-2020

	Seite
1. Beschreibung des LEADER Gebiets	3
2. Analyse der Ausgangslage, des Entwicklungspotentials und des Entwicklungsbedarfs	6
3. Beschreibung der Strategie und der Ziele	18
4. Beschreibung der Durchführung von Kooperationsprojekten	39
5. Beschreibung der Einbindung der Gesellschaft in der LEADER Strategie	42
6. Beschreibung des Aktionsplans und des Finanzplans	47
7. Projektauswahlkriterien	85
8. Steuerung und Qualitätssicherung	95
9. Beschreibung der LAG	97

Anhang

1. Beschreibung des LEADER Gebiets

1.1 Festlegung des Gebietes und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Bezirksgemeinschaft Vinschgau umfasst 13 Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 35.365 Personen auf einer Fläche von insgesamt 1.441,68 km². Im Vinschgau leben rund 7% der Bevölkerung Südtirols.

Die durchschnittliche Anzahl von weniger als 2.800 Einwohnern pro Gemeinde und die durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 24,53 Einwohnern pro km² zeigt den ländlichen Charakter des Bezirks sehr gut auf. Der Dauersiedlungsraum konzentriert sich hauptsächlich in den Talsohlen.

Die einwohnerstärkste Gemeinde Schlanders mit 5.950 Einwohnern ist gleichzeitig auch der administrative Hauptort mit wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Vinschgau war in den letzten Jahren insgesamt recht stabil. Allerdings verzeichnete der Bezirk im Vergleich mit anderen Bezirken des Landes die geringste Zuwachsrate. Zudem sind mehrere Gemeinden, vor allem jene in den Seitentälern, akut von Abwanderung betroffen. Der demographische Wandel mit sinkenden Jugendquotient und steigenden Altersquotient zeigt sich im Vinschgau besonders starkt.

Der Vinschgau ist geografisch gesehen ein Talsystem, das im Norden vom Reschenpass auf 1.504 m einem Bogen folgend bis zur Töll im Süden auf 520 m reicht. In Reschen – dort befindet sich die Wasserscheide - entspringt der einzugsstärkste Fluss des Landes – die Etsch, welche von zahlreichen Bächen, auch von den vielen Seitentälern gespeist wird.

Das Gebiet, zwischen 556 m in Kastelbell bis zu 3.905 m der Ortlerspitze, mit der Gemeinde Graun als höchstgelegene Gemeinde im Bezirk auf 1.520 m, ist ausgesprochen alpin geprägt, also mit hohem Anteil an Wald- und Berggebieten in großer Höhenlage. Wirtschaftlich intensiv nutzbar ist nur eine vergleichsweise geringe Fläche.

Das Gebiet wird von mehreren Gebirgsgruppen durchzogen: die Südausläufer der Öztalser Alpen im Norden, die Südausläufer der Texelgruppe im Nordosten, die Sesvennagruppe im Westen und die Ortler-Alpen im Süden.

Der Vinschgau weist klimatisch mehrere Besonderheit auf: es sind dies einmal die relative Niederschlagsarmut mit einer gemittelten Jahresniederschlagsmenge von weniger als 500 mm - vergleichbar mit Sizilien – und zum anderen die hohe Sonnenscheindauer. Dies macht den Vinschgau zu einen der trockensten Täler der Alpen mit einem ganz besonderen Klima. Aufgrund dieser natürlichen Voraussetzungen war und ist die künstliche Bewässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen – früher über mühevoll angelegte Wasserkanäle, sogenannte Waale, heute über ein ausgeklügeltes Bewässerungssystem – eine Notwendigkeit.

Ein nicht unerheblicher Teil der Fläche steht unter besonderem Schutz (Nationalpark Stilfserjoch, Naturpark Texelgruppe, diverse Natura 2000 Gebiete).

Die erhebliche Distanz zu den wirtschaftlichen Zentren des Landes sowie zur Brennerautobahn als Nord-Süd-Hauptverkehrsline stellt einen gewissen Nachteil, vor allem für die Einwohner und Betriebe weiter entlegener Gemeinden, dar.

Hingegen ist die Vinschgerbahn, welche im Jahr 2005 wieder in Betrieb genommen wurde, mit aktuell rund zwei Millionen jährlichen Fahrgästen, ein Erfolgsmodell für lokale und schienengebundenen Mobilitätslösungen und für den Vinschgau heute nicht mehr wegzudenken.

Im Primärsektor spielen die naturnahe Landwirtschaft mit Grünlandwirtschaft, die Sonderkulturen im Haupttal sowie die traditionelle Almwirtschaft im gesamten Vinschgau eine bedeutende Rolle.

Im Sekundärsektor dominieren kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, vor allem im Bau- und Baunebengewerbe sowie in der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln. Viele dieser Betriebe sind zum Großteil auf die lokale Nachfrage angewiesen. Im Dienstleistungssektor nehmen die Tourismusbranche und der öffentliche Bereich eine zentrale Rolle ein.

Durch die teilweise geringe Anzahl an Arbeitsplätzen vor Ort ist Pendeln, zum Teil auch über die Landesgrenzen hinaus, eine Notwendigkeit.

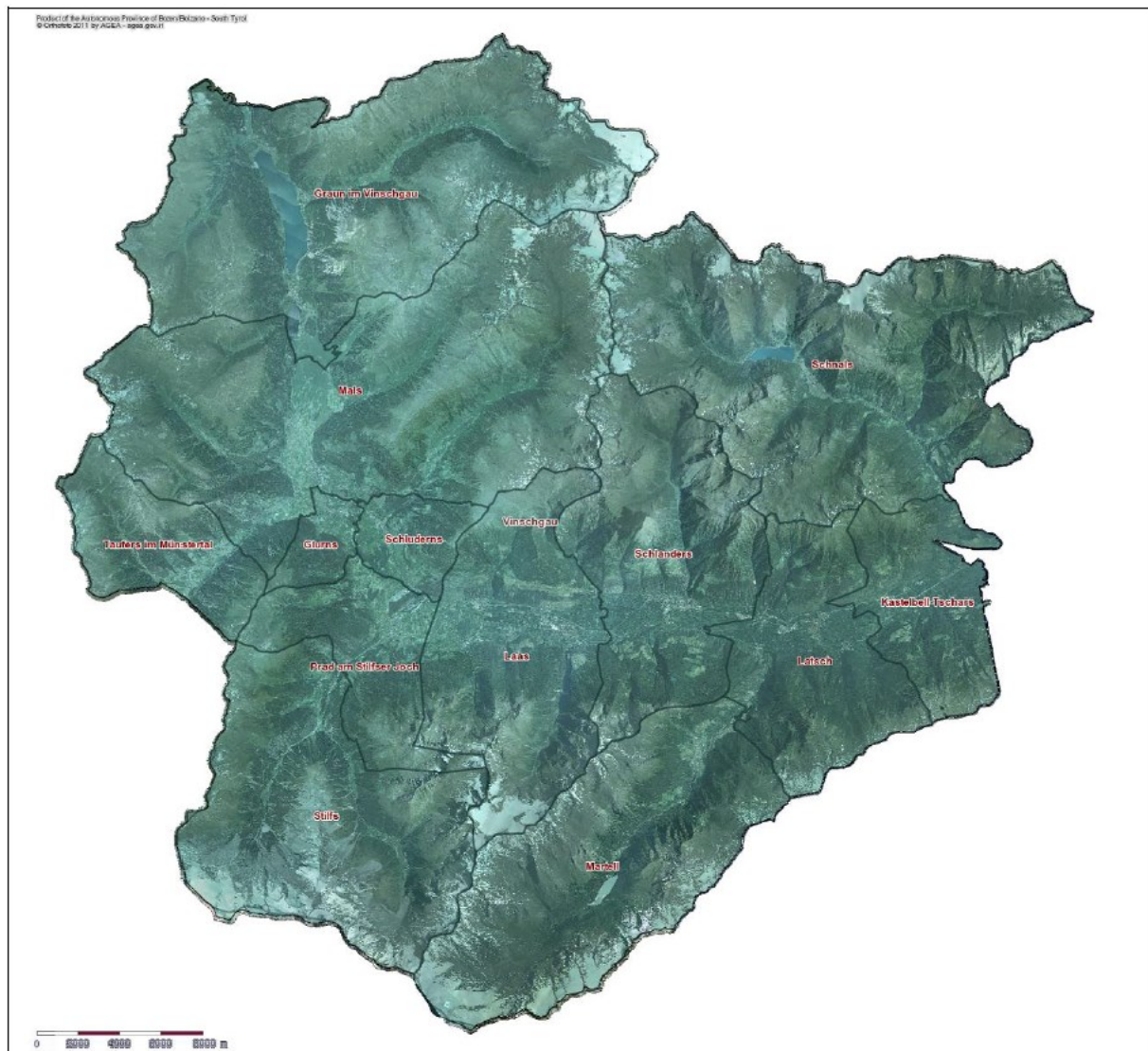
Die überregionalen Schulzentren für weiterbildende Schulen – wichtig sowohl als Arbeitgeber als auch Bildungsstätte vor Ort - befinden sich in Schlanders und Mals.

1.2 Angaben zur Bevölkerung¹

Nr.	Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner/km ²
1	Glurns	894	12,98	68,88
2	Graun im Vinschgau	2.419	210,37	11,50
3	Kastelbell-Tschars	2.379	53,86	44,17
4	Laas	3.967	110,11	36,03
5	Latsch	5.162	78,82	65,49
6	Mals	5.113	247,11	20,69
7	Martell	882	143,82	6,13
8	Prad am Stilfserjoch	3.337	51,36	64,97
9	Schlanders	5.950	115,20	51,65
10	Schluderns	1.818	20,77	87,53
11	Schnals	1.295	210,43	6,15
12	Stilfs	1.184	140,92	8,40
13	Taufers im Münstertal	965	45,93	21,01
	Vinschgau	35.365	1.441,68	24,53

¹

1.3 Darstellung des Gebietes (Karte)



2. Analyse der Ausgangslage, des Entwicklungspotentials und des Entwicklungsbedarfs

2.1 Analyse der Ausgangslage

Bevölkerung, Jugend, Bildung

In den 13 Gemeinden des Bezirks Vinschgau leben mit 35.365 Einwohnern knapp 7% der Südtiroler Bevölkerung. Die Bevölkerungsentwicklung ist über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet relativ stabil. Der Zuwachs beträgt allerdings nur 2,1% und liegt damit deutlich unter der Entwicklung auf Landesebene und jener der anderen Bezirke.

Zudem ist diese leicht positive Entwicklung nicht in allen Gemeinden vorhanden. In den Gemeinden Glurns, Graun und Taufers liegt im selben Zeitraum praktisch eine Stagnation, in den Gemeinden Martell, Schluderns, Schnals und Stilfs eine Abnahme der Bevölkerungszahl vor. Die Gemeinden Martell, Schnals und Stilfs, also ausschließlich Gemeinden in den Seitentälern, sind als abwanderungsgefährdet zu bezeichnen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von knapp 25 Einwohner/km² ist der Bezirk Vinschgau im Südtirolvergleich recht dünn besiedelt. Bezieht man die Einwohner hingegen auf den zur Verfügung stehenden Dauersiedlungsraum, ist eine recht hohe Konzentration in den Talsohlen zu beobachten.

In mehreren Gemeinden ist der Jugendquotient noch einigermaßen gut, allerdings spiegelt sich der demographische Wandel auch im Vinschgau bereits voll in den Zahlen wider. Betrachtet man noch zusätzlich den Altersquotienten und setzt diese zum Jugendquotient in Relation, erhält man den Altersindex. Dieser zeigt, dass es nur in drei Gemeinden mehr Menschen jünger als 15 Jahre verglichen mit Menschen über 65 Jahre gibt. Die Gesamtsituation der 13 Gemeinden ist, verglichen mit den Werten auf Landesebene, um rund 10% schlechter. Eine starke Überalterung der Bevölkerung gibt es in den Gemeinden Kastebell-Tschars, Schnals, Stilfs und Taufers.

Im Bezirk gibt es zwei Oberschulzentren (Oberschulzentrum Mals und Oberschulzentrum Schlanders), eine Berufsschule (Landesberufsschule Schlanders) und drei Fachschulen (Fachschule für Land- und Forstwirtschaft in Burgeis, Fachschule für Steinbearbeitung in Laas und Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung in Kortsch). Die Bildungslandschaft kann als insgesamt bunt bezeichnet werden.

Negativ hervorzuheben ist der Bildungsgrad. Dieser liegt mit 21,1% deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Wohn- und Lebensraum

Eingebettet in einer weitestgehend intakten Naturlandschaft, in Gemeinden mit überschaubarer Größe und noch weitestgehend intakten Dorfkernen und Dorfleben, mit gelebter Nachbarschaftshilfe und lebendigen Vereinswesen sowie gut funktionierenden öffentlichen Einrichtungen, ist der Wohn- und Lebensraum sehr hochwertig.

Diese Lebensqualität ist jedoch nicht überall gleich erfahrbar. Hohe Grundstückspreise aufgrund geringer Verfügbarkeit von Bauland, eine daraus resultierende eher geringe Bautätigkeit im Südtirolvergleich, leer stehende Bausubstanz in Ortskernen und

schwindende Nahversorgung sind Probleme, welche auch im Vinschgau auftreten. Auch die noch geringe Anzahl an geeigneten Betreuungseinrichtungen für Kinder berufstätiger Eltern wirkt sich in vielfältiger Weise ungünstig aus: Vereinbarkeit Familie und Beruf, geringere Beschäftigungsquote vor allem bei Frauen, dadurch geringere Chancengleichheit und geringeres (Lebens)Einkommen, schwächeres Wachstum der Wirtschaft usw.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Vinschgau ist von einer generellen Kleinstrukturiertheit geprägt. Der Großteil der Betriebe hat weniger als sechs Beschäftigte. Der Aktionsradius dieser Betriebe fällt daher entsprechend gering aus, auch der Innovationsgrad ist durch geringe Investitionen im Bereich F&E im internationalen Vergleich ungenügend. Dadurch produzieren sie überwiegend für den lokalen Bedarf mit entsprechend geringer Exportquote. Dennoch sind viele Betriebe durch ihr hohes Engagement in der Lage, sehr gute Qualität zu liefern und dadurch am Markt zu bestehen.

Positiv hervorzuheben sind auch die noch relativ geringe Arbeitslosigkeit von 4,5%, auch wenn man nicht mehr von Vollbeschäftigung sprechen kann, sowie die relativ hohe Beschäftigungsquote. Diese führt trotz der aufgeführten negativen Faktoren dazu, dass die Wertschöpfung mit 96,2 (Index Südtirol = 100) leicht unter dem Landschnitt liegt. Eine allgemeine Steigerung der Beschäftigungsquote ist fast ausschließlich über eine Steigerung der Frauenbeschäftigung möglich. Dies kann durch adäquate Teilzeitarbeitsplätze erfolgen, welche aktuell in noch zu geringem Ausmaß vorhanden sind.

Der Mangel an Arbeitsplätzen vor Ort zeigt sich auch an einer hohen Pendlerzahl. Dabei wird nicht nur in eine andere Gemeinde oder in einen anderen Bezirk gependelt. Durch die räumliche Nähe zur Schweiz pendeln täglich rund 600 Arbeitskräfte ins benachbarte Graubünden. Die Stärke des Franken bzw. die Schwäche des Euros ist mittelfristig eine Gefahr für die Grenzpendler und dem Vinschger Arbeitsmarkt.

Ein Problem stellt auch die Abwanderung vor allem der „hellen Köpfe“ dar, also von sehr gut ausgebildeten bzw. qualifizierten, meist jungen Menschen aufgrund des Mangels von adäquaten Arbeitsplätzen vor Ort.

Positiv hervorzuheben ist die Diversifizierung der Wirtschaft, sie steht also auf mehreren Beinen. Motoren sind sowohl die Landwirtschaft, das produzierende Gewerbe - vor allem das Bau- und Baunebengewerbe – als auch der Tourismus.

Landwirtschaft

Ab einer Höhe von rund 1.000 m wird in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben vorwiegend extensiv Milchwirtschaft betrieben. Durch die häufig geringe Betriebsgröße aufgrund jahrhundertelanger Realteilung, der oft exponierten Lage und Abgeschiedenheit fällt die Wertschöpfung eher gering aus. Diese Betriebe können meist nur im Zu- oder Nebenerwerb überleben. Der Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche zeigt die schwindende wirtschaftliche Attraktivität (vgl. Abschnitt 2.2). Einige Betriebe haben sich jedoch auf Sonderkulturen

spezialisiert und konnten, z.T. auch durch das Besetzen von Nischen, dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Dennoch bedarf es zur Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit der Landwirtschaft einer generellen Weiterentwicklung vor allem im Obervinschgau. Die Konzeptionierung und Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes im Obervinschgau in den Schwerpunktfeldern Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Bewusstseinsbildung unter Einbeziehung aller Sektoren und relevanten Akteure, hin zu einer „Bioregion Obervinschgau“ als Öko-Modellregion kann dabei eine zentrale Entwicklungsperspektive für die Landwirtschaft - aber nicht nur - mit starkem Entwicklungsimpuls für den Obervinschgau und Strahlkraft für die ganze Region darstellen.

Der Urlaub auf dem Bauernhof, der in den letzten Jahren einen bedeutsamen Aufschwung erlebte, ist durch weitere Professionalisierung ebenfalls noch ausbaufähig.

In den Tallagen wird hingegen fast ausschließlich Obstanbau betrieben. Obwohl auch dort die durchschnittliche Betriebsgröße eher gering ausfällt, können viele Landwirte ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben, da die Wertschöpfung bzw. der Ertrag pro ha bedeutend höher ausfällt.

Als höchstgelegenes geschlossenes Anbaugebiet für Äpfel mit sehr guten klimatischen Voraussetzungen ist die Qualität hervorragend. Die bestehenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind bedeutsame Arbeitgeber im Bezirk.

Die Almwirtschaft spielt im Vinschgau noch immer eine bedeutende Rolle. Ein nicht unerheblicher Teil der gesamten genutzten Landwirtschaftsfläche ist Almfläche. Viele Almen liegen fast ausschließlich über der Waldgrenze und durch die Bestoßung leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhalt der Landschaft. Im Sommer stellen sie zudem ein beliebtes Ausflugsziel für Gäste und Einheimische dar. Dennoch ist auch auf den Vinschger Almen ein genereller Rückgang der Bestoßung erkennbar.

Generell auffallend ist die hohe Anzahl an Beschäftigten in der Landwirtschaft: mit 16,5% wird der landesweite Schnitt von 11,6% deutlich übertroffen.

Produzierendes Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (KMU)

Das produzierende Gewerbe sowie die Industrie sind zwei wichtige Branchen im Vinschgau und mitverantwortlich für einen insgesamt ausgewogenen Branchenmix. Bedeutsam sind vor allem das Bau- und Baunebengewerbe und der Lebensmittelbereich. Letzter hat noch bedeutendes Potential, vor allem unter dem Gesichtspunkt einer verstärkten Nachhaltigkeit, auch im Hinblick auf eine „Bioregion Obervinschgau“.

Allerdings ist die Anzahl an Betrieben, welche aktuell eine Impulskraft im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation haben, eher gering.

Auch der Dienstleistungsbereich - sowohl öffentlich als auch privat - leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung. Allerdings fehlen auch hier bedeutende Betriebe in hochqualifizierten und zukunftsfähigen Bereichen (F&E, IT usw.).

Zudem ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet, auch auf der letzten Meile, noch nicht überall gegeben. Dies stellt einen sogenannten digital divide, also eine digitale Kluft dar, welche zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führt.

Tourismus

Der Tourismus ist bedeutsam für den Bezirk, da er im übertragenen Sinne als „Exporteur“ externe Kaufkraft generiert, welche in die lokalen Kreisläufe zurückfließt.

Mit rund 2 Millionen Nächtigungen und knapp 500.000 Ankünften ist der Vinschgau, verglichen mit anderen Destinationen bzw. Bezirken, allerdings nicht sehr tourismusintensiv, auch wenn die touristische Aufnahmekapazität (in Betten / 1000 Einwohner) leicht über dem Landesschnitt liegt.

Eine ausgeprägte Saisonalität führt dazu, dass die meisten Nächtigungen in der Sommer- und Wintersaison anfallen und in den Übergangszeiten die Buchungslage eher verhalten ausfällt.

Auch hinsichtlich der Auslastung von durchschnittlich 30,6% bzw. rund 110 Tage haben viele Betriebe noch Potential. Dadurch arbeiten viele Betriebe, vor allem jene im unteren Preissegment, an der Rentabilitätsgrenze.

Der Anteil des Bettenbestandes der 4/5 Sternekategorie zu allen verfügbaren Betten, welche häufig als Qualitätsindikator herangezogen wird, ist eher gering.

Eine „Bioregion Obervinschgau“ kann auch touristisch ein äußerst reizvolles Produkt darstellen.

Kulturelles und natürliches Erbe

Der Vinschgau ist reich an künstlerischen, kulturellen und natürlichen Schätzen aus Vergangenheit und Gegenwart. Dazu zählen z.B. alte Handelsrouten wie die Via Claudia Augusta, historische Bauten und Objekte, die bäuerliche Kultur, das traditionelle Handwerk und der Bergbau, die Volkskunde und das Brauchtum, die Kulturlandschaften, die ländliche Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert, die Schutzgebiete (Biotope, Natura-2000-Gebiete, Nationalpark Stilfserjoch) und vieles andere mehr.

Sozio-demographische Indikatoren im Vergleich²

Indikator	Bevölkerungswachstumsrate	Bildungsgrad	Auspendler	Bautätigkeit Wohngebäude	Besiedelte Fläche im Dauersiedlungsgebiet	Nicht ständig bewohnte Wohnungen	Arbeitsplatzangebot	Wertschöpfung pro Beschäftigten	Arbeitslosigkeit	Touristische Aufnahmekapazität (Betten / 1000 Einwohner)	Auslastung der Betten	Höhe Gemeinde	Bevölkerungsdichte	Altersindex (Verhältnis Bevölkerung > 65 zur Bevölkerung < 15 Jahre)	Änderung Anzahl landwirtschaftliche Betriebe	Veränderung landwirtschaftliche genutzte Fläche	Beschäftigte in der Landwirtschaft	Einzelhandel auf 1000 Einwohner
Bezugszeitraum	2003 - 2012	2001	2012	Ø 2002 - 2011	2012	2001	2012	2011	2012	2012	2012	2013	2012	2012	2010 zu 2000	2010 zu 2000	2001	2012
Einheit	%	%	%	m ³	%	%	absolut	Index: Südtirol = 100	%	absolut	%	m	%	%	%	%	%	absolut
Glurns	1,13	24,1	76,5	1,88	68,41	12,47	0,59	102,63	4,12	761	23,61	907	68,88	104,35	50,00	41,88	8,00	16,78
Graun im Vinschgau	0,92	24,7	54,3	1,95	33,37	23,54	0,28	95,36	6,45	1.149	32,78	1.520	11,50	98,07	93,25	92,87	17,90	14,06
Kastelbell-Tschars	2,50	18,6	73,8	3,33	29,27	13,05	0,35	91,28	3,15	233	31,60	587	44,17	131,52	95,38	132,99	27,10	9,67
Laas	5,62	19,8	61,8	2,70	40,98	6,54	0,46	93,63	3,11	110	22,02	868	36,03	94,79	96,09	111,08	20,70	9,07
Latsch	4,54	24,2	56,9	2,87	46,88	5,43	0,47	93,91	3,36	412	32,30	639	65,49	107,05	85,94	74,39	20,70	13,75
Mals	4,09	24,0	60,3	3,41	48,48	6,09	0,37	93,92	4,00	446	36,81	1.051	20,69	91,02	98,33	113,20	13,80	14,08
Martell	-0,79	12,4	70,0	3,34	100,00	22,22	0,23	92,26	4,78	811	23,05	1.312	6,13	104,90	75,57	52,37	20,30	4,54
Prad a. Stj.	4,15	23,7	60,8	3,22	53,50	6,30	0,42	99,22	4,28	564	27,89	915	64,97	108,91	97,80	91,85	12,90	14,98
Schlanders	2,80	25,9	42,7	2,32	57,09	7,60	0,77	94,64	2,70	215	32,54	721	51,65	108,10	105,71	105,63	17,20	19,33
Schladerns	-3,30	23,4	68,0	3,51	47,72	7,06	0,50	99,01	3,29	216	32,10	921	87,53	114,91	70,99	96,31	10,90	10,45
Schnals	-7,57	15,0	66,4	2,23	46,15	11,37	0,33	101,55	4,59	1.893	34,18	1.327	6,15	125,29	90,00	100,90	18,10	13,90
Stilfs	-9,20	21,2	72,4	1,56	100,00	25,29	0,43	96,12	7,33	3.113	28,49	1.310	8,40	161,90	87,85	109,93	12,90	29,56
Taufers i. M.	0,84	18,0	87,0	3,66	51,85	15,75	0,11	97,06	7,81	177	39,98	1.240	21,01	124,31	74,24	80,68	14,30	8,29
Vinschgau	2,12	21,1	65,5	2,77	55,67	12,52	0,41	96,20	4,54	550	30,57	1024	24,53	113,47	86,24	92,62	16,52	13,73
Südtirol	8,05	29,4	49,5	2,92	33,10	12,20	0,56	100,00	5,20	433	36,40	1.007	68,86	113,56	87,87	89,96	9,90	13,41
Südtirol o. Bozen	8,04	21,5	59,3	3,37	31,40	14,60	0,49	97,01	n.v.	535	n.v.	855	55,22	103,06	87,65	90,30	11,60	13,14

Erläuterung: ■ schlechter ■ annähernd gleich ■ besser als Südtirol im Durchschnitt

2.2 SWOT – Analyse

Die SWOT-Analyse fußt einerseits auf die vorliegenden statistischen Daten, welche quantitativ in der Ausgangslage bereits dargestellt wurden und objektiv nachvollziehbar sind, und andererseits auf qualitativen Beschreibungen, welche sich durch die Einbindung der Bevölkerung nach dem bottom-up Prinzip ergeben haben. Diese Phase dauerte bis Anfangs November 2015 (vgl. Abschnitt 5).

Bevölkerung, Jugend, Bildung			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Leicht positive Bevölkerungsentwicklung Starke regionale Identität und Verbundenheit mit der Heimat Stabile Jugendquote Funktionierende Einrichtungen für die Jugendarbeit Breites Angebot an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen	Geringe Bevölkerungsdichte Geringe Anzahl an Personen mit Hochschulabschluss Relativ hohe Rate an vorzeitigen Schulabbrechern Orientierungslosigkeit der Jugendlichen	Steigende Bereitschaft zum lebenslangem Lernen Steigende Bedeutung von Bildung	Sogwirkung der Zentren Überalterung der Gesellschaft Steigende Altersarmut Schließung von (Klein)Schulen Zuwanderer werden nicht/ungenügend integriert

Wohn- und Lebensraum			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Hohe Lebens- und Wohnqualität Weitestgehend intakte Ortskerne und funktionierendes Dorfleben Effiziente öffentliche Einrichtungen Gut funktionierendes Vereinswesen und Volontariat Gut ausgebautes Netz im ÖPNV	Geringe Verfügbarkeit an Bauland Hohe Grundstücks- und Wohnungspreise Hohe Baukosten Mehrere Gemeinde teilweise oder akut von Abwanderung betroffen Zersiedelung, leer stehende Bausubstanz Hohe Anzahl an Pendlern	Alte Bausubstanz wird aufgewertet Ausbau alternativer Energie- und Mobilitätsformen ÖPNV gewinnt weiter an Attraktivität und wird stärker genutzt	Bereitschaft für das Ehrenamt nimmt ab Zentralisierung der Dienste, kleinere Gemeinden verlieren wichtige Basisdienste Weitere Zunahme des Individualverkehrs (vor allem der Pendler) und des Transitverkehrs Gut funktionierendes Krankenhaus wird zurückgebaut

	Rückgang der Nahversorgung in den Berggemeinden Punktuell und zeitlich starke Belastung durch Individual- und Transitverkehr Taktlücken des ÖPNV in einigen Gemeinden und Fraktionen		Wohnorte werden zu Schlafstätten
--	---	--	----------------------------------

Wirtschaft und Arbeitsmarkt			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wirtschaft steht auf mehreren Beinen (guter Branchenmix) Hohe Arbeitsplatzsicherheit Hohe Arbeitsplatztreue der Mitarbeiter Geringe Arbeitslosigkeit, auch der Jugend Hohe Verfügbarkeit an regenerativen Energiequellen	Geringe durchschnittliche Betriebsgröße Geringer Innovationsgrad der Betriebe Kein flächendeckendes Breitbandinternet (Glasfaser) Mangel an Arbeitsplätzen vor Ort, Pendeln notwendig Geringere Erwerbsquote der Frauen Unzureichende Kinderbetreuung für berufstätige Eltern Wenig hochqualifizierte Arbeitsplätze „Helle Köpfe“ wandern ab Geringe Verfügbarkeit an hochqualifizierten Arbeitnehmern, vor allem im technischen Bereich Gering ausgeprägte Kultur der Kooperation zwischen den	Leichter wirtschaftlicher Aufschwung hält an Know-how-Transfer, auch von regionalen und überregionalen öffentlichen (TIS, EURAC, Universität, ...) und privaten Einrichtungen Verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation schaffen Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter Verbesserung der Vereinbarkeit Familie /Beruf Entwicklung zur „Bioregion Obervinschgau“ Stärkere Vernetzung und Kooperation der lokalen Akteure	Wirtschaft rutscht wieder in die Rezession ab Abwanderung von qualifizierten Personen hält an Arbeitsmarkt für Grenzpendler verschlechtert sich

	Branchen (z.B. LW-Tourismus) Ungenügende Verfügbarkeit von Teilzeitarbeitsplätzen		
--	--	--	--

Landwirtschaft			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte Sonderkulturen und hoher Grad an veredelten Produkten Tradition und Können in der Almbewirtschaftung Funktionierendes Beratungs-, Versuchs- und Genossenschaftswesen	Geringe durchschnittliche Betriebsgröße Viele landwirtschaftliche Betriebe im Zu- oder Nebenerwerb Hohe Produktionskosten Oft ungünstige Gelände-, Höhen- und Klimaverhältnisse Geringe Wertschöpfung der Milchbetriebe Abnehmende Bestoßung auf den Almen Sinkendes Verständnis der Bevölkerung für Anforderungen in der traditionellen Landwirtschaft Dominanz der Monokulturen	Anhaltender Trend zu lokalen sowie biologischen und sozial fairen Qualitätsprodukten Diversifizierung am Hof: Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof Stärkere Nutzung von Synergien mit dem Tourismus Rationalisierung in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten Weiterer Ausbau der Nischenkulturen Entwicklung der „Bioregion Obervinschgau“	Auflassung von Höfen Weitere Liberalisierung der Märkte Weitere Gebiete/Länder drängen in den Markt – Verdrängungswettbewerb Schere zwischen Gunstlagen und Ungunstlagen geht weiter auf Fehlende Bereitschaft zum Kauf von hochwertigen landwirtschaftlichen Produkten Längerfristige Sicherung der Wasserversorgung

Produzierendes Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (KMU)			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Ausgeprägtes handwerkliches Können Hohe Flexibilität Gut ausgebildete Mitarbeiter	Geringer Absatzradius, dadurch hohe Abhängigkeit von der lokalen Wirtschaft Geringe Investitionen in F&E Geringer	Verbesserung der Erreichbarkeit Bessere Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen über Internet Professionalisierung im	Preisdruck und schwindende Wettbewerbsfähigkeit durch „das Zusammenwachsen“ der Welt (Globalisierung)

	Technologietransfer Entfernung zu den wirtschaftlichen Zentren des Landes Oft ungelöste Nachfolgeregelung bzw. Betriebsübergabe	Management Gezielte Investitionen in F&E Entwicklung zur „Bioregion Obervinschgau“ Fokussierung auf den Nahrungsmittelbereich	
--	---	--	--

Tourismus			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Zeitgemäße Infrastruktur, vor allem im oberen Preissegment Gut ausgebautes und instandgehaltenes Rad- und Wanderwegenetz Weitestgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft Gut funktionierender ÖPNV (Bus und Bahn)	Ausgeprägte Saisonalität Geringe Auslastung, vor allem im unteren Preissegment Ausbildungsgrad der Mitarbeiter Wenig regionale Produkte in der Gastronomie/ Hotellerie Insgesamt problematische Erreichbarkeit, vor allem für Kurzurlauber	Stärkere Nutzung von Synergieeffekte mit der Landwirtschaft Verstärkte Kooperation mit Kultureinrichtungen Ausbau bzw. bessere Vermarktung von regional und überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwegen Hoher Stellenwert von Freizeit und Urlaub in der Gesellschaft Ausbau Bahntourismus Entwicklung zur „Bioregion Obervinschgau“	Rückgang der Schneesicherheit aufgrund des Klimawandels Steigendes Verkehrsaufkommen mindert das Naturerlebnis

Natürliches und kulturelles Erbe			
Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Weitestgehend intakter Naturraum Vielfältiger Kulturraum mit vielen historisch bedeutsamen Kulturbauten und vielen lokalen Kulturinitiativen Vorhandensein von Gebieten mit	Besondere Anfälligkeit des Gebiets auf natürliche Risiken und Klimawandel Intensiv bewirtschaftete Sonderkulturen auf großer Fläche vermindern die Biodiversität	Bevölkerung wird sich der Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur und insbesondere der Schutzgebiete stärker bewusst Teile des vorhandenen natürlichen und/oder kulturellen Erbes werden zum UNESCO	Klimawandel wirkt sich besonders auf die Alpen aus Wasser wird zu einem knappen Gut Auflösen der historischen Bausubstanz in den Dorfkernen

besonderem Schutz (Nationalpark Stilfserjoch, Naturpark Texelgruppe, Natura- 2000-Gebiete, Biotope) Vereine und Brauchtum	Natur- und Kulturreichtum wird zu wenig wahrgenommen Geringe Vernetzung der lokalen Akteure	Welt(natur/kultur) erbe Entwicklung zur „Bioregion Obervinschgau“	
--	---	---	--

2.3 Beschreibung des Entwicklungsbedarfs

Die Erhebung des lokalen Entwicklungsbedarfs und die Priorisierung der Bedürfnisse ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in dem die Bevölkerung im Sinne des bottom-up Prinzips eingebunden wurde. Diese Phase dauerte bis Mitte November 2015 (vgl. Abschnitt 5).

Ausgehend von den vorliegenden statistischen Daten (vgl. Abschnitt 2.1) und der SWOT-Analyse (vgl. Abschnitt 2.2) leitet sich eindeutig die Erkenntnis ab, dass im LEADER Gebiet Vinschgau ein hoher regionalpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Auch die Studie „Eine wirtschaftlich-soziale und demografische Analyse“ des WIFO Bozen belegt diese Annahme. Zudem prognostiziert die Studie „Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 2030“ des Landesamts für Statistik für den Vinschgau die schwächste Bevölkerungsentwicklung aller Bezirke und ein Verstärken der Abwanderung in mehreren Gemeinden.

Es gilt nun, die Stärken der Region unter Berücksichtigung der spezifischen Chancen auszubauen. Ebenso gilt es Strategien zur Abschwächung von Schwächen zu überlegen. Die Nutzung der spezifischen Chancen bietet auch hier wichtige Ansätze. Schließlich gilt es, sich auf drohende Risiken vorzubereiten und Maßnahmen zur Absicherung bzw. dem Erhalt der Stärken zu entwickeln.

Die nachfolgende Liste zeigt den erhobenen lokalen Entwicklungsbedarf. Die Reihung ist Ausdruck der Priorität, d.h. jene Bedürfnisse, welche weiter oben in der Liste aufscheinen, sind wichtiger als jene, welche weitere unten aufgezählt werden.

Nicht alle Bedürfnisse, welche als sehr wichtig und wichtig erhoben wurden, können – vor allem aufgrund der für die Erreichung notwendigen Interventionen und den dafür benötigten finanziellen Mittel – über LEADER finanziert werden.

Entwicklungsbedarf		Umsetzung mit...				
Priorität LES	Bezeichnung	Leader	ELER	EFRE (einschließlich CLLD)	ESF	Andere*
1	Förderung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, auch durch Kooperationen zwischen den Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette	x	x	x		x
2	Förderung der KMUs im Sektor Nahrungsmittel auch unter Berücksichtigung einer stärkeren Nachhaltigkeit	x				
3	Flächendeckender Ausbau des Breitbandinternet (Glasfaser)		x	x		x
4	Revitalisierung der Ortskerne durch Aufwertung alter Bausubstanz					x
5	Sicherung der Nahversorgung, vor allem in den Berggemeinden					x
6	Entwicklung einer Modellregion Obervinschgau unter Einbeziehung aller Sektoren	x				
7	Sensibilisierung für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum	x	x			
8	Ausbau des hochalpinen Wanderwegenetzes gekoppelt mit entsprechender Vermarktung von Paketen	x				x
9	Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebote für die Almwirtschaft	x				x
10	Sicherung der Basisdienste auch in kleinen Gemeinden					x
11	Professionalisierung des Humankapitals durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen			x		x
12	Verbesserung der Vereinbarkeit Familie/Beruf			x		x
13	Stärkung des Know-how-Transfers			x		x
14	Langfristige Sicherung der Wasserversorgung					x
15	Schaffung alternativer Einkommensquellen	x				x
16	Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen	x				x
17	Klares Bekenntnis zu kleinen Kreisläufen und mehr Regionalität in der Kulinarik	x		x		
18	Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes	x				
19	Sensibilisierung für den Natur- und Kulturreichtum	x				
20	Aktivierung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen				x	x

21	Gezielte Nutzung der Synergien mit anderen Branchen	x				x
22	Zeitgemäße Integrationspolitik um Zuwanderer aktiv in die Gesellschaft einzubinden					x
23	Gesteigerte Nutzung der bestehenden Netzwerke und Institutionen	x				x
24	Maßnahmen, um der Jugend Orientierung zu bieten					x
25	Langfristige Absicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft		x			x
26	Erhöhung des Absatzradius der Produkte und Dienstleistungen, auch durch bessere Vermarktung insbesondere durch die Nutzung neuer Medien			x		
27	Ausbau der Kleinkinderbetreuung					x
28	Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen			x		x
29	Sicherung des Vereinswesens und des Volontariats					x
30	Einhalt der Zersiedlung der Dörfer					x
31	Weitere Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs, auch durch das Schließen von Taktlücken in einigen Gemeinden und Fraktionen			x		x
32	Bekenntnis zu alternativen Energie- und Mobilitätsformen			x		x
33	Sensibilisierung des Verständnis in der Bevölkerung für die Anforderungen in der traditionellen Landwirtschaft					x
34	Verbesserung der Erreichbarkeit			x		x
35	Sicherung des Einkommens im Alter					x
36	Verringerung der Anzahl an vorzeitigen Schulabbrechern					x
37	Erhöhung des Bildungsgrades in der Bevölkerung					x
38	Ausbau des Bahntourismus					x
39	Ausbau des Radwegenetzes, auch im alpinen Gelände mit angepasster Nutzerlenkung			x		x
40	Forcierung der Kooperation mit Kultureinrichtungen			x		x
41	Langfristigen Absicherung der Schneesicherheit					x
42	Langfristigen Sicherung der Schutzgebiete					x
43	Sicherung der bestehenden kulturellen Einrichtungen			x		x

In Leader besonders berücksichtigt

* andere, primär öffentliche Mittel (Gemeinde, Bezirk, Provinz, Staat) oder durch PPP

3. Beschreibung der Strategie und der Ziele

3.1 Thematische Ziele, Begründung und Verknüpfung

Laut ländlichem Entwicklungsplan der Autonomen Provinz Bozen können die Lokalen Entwicklungsstrategien auf eine oder mehrere, jedoch maximal auf drei der folgenden thematischen Bereiche aufgebaut werden:

1. Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme,
2. Nachhaltiger Tourismus,
3. Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes,
4. Zugang zu den essentiellen öffentlichen Dienstleistungen,
5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft.

Die LAG Vinschgau hat nach Einbindung der Bevölkerung, der Interessensvertreter und der Gemeinden im Gebiet im Sinne des bottom-up Prinzips beschlossen, in der Strategie auf folgende thematischen Ziele lt. Partnerschaftsabkommen aufzubauen:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme
- Nachhaltiger Tourismus
- Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft.

Aufgrund der SWOT Analyse und des Entwicklungsbedarfs stellen diese drei thematischen Ziele - auch aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets - das größte Entwicklungspotential dar.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Strategie liegt dabei auf den Bereich „Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme“.

Die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe sowie die kleinen und mittleren Unternehmen, sind – neben den Tourismusbetrieben – das Rückgrat der Wirtschaft. Sie sind die zwei zentralen Säulen der Wirtschaft, generieren einen Großteil der lokalen Wertschöpfung, sichern damit Arbeitsplätze vor Ort und halten das wirtschaftliche und soziale Gefüge aufrecht. Deshalb sollen landwirtschaftliche Betriebe und kleinere und mittlere Unternehmen besonders gefördert werden. Die Bedarfsermittlung hat ergeben, dass eine Rationalisierung in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten sowie die Förderung der KMUs sehr wichtig sind. Die Förderung lokaler Produkte und die Aktivierung kleiner Kreisläufe stehen somit im Vordergrund.

Die wachsende Sensibilität in der Bevölkerung für mehr Nachhaltigkeit - sowohl beim Produzent als auch beim Konsument - ist dabei als große Chance, Herausforderung und Aufgabe zugleich zu sehen.

Die Tourismusbetriebe bilden die dritte Säule in der Wirtschaft. Deshalb baut die Strategie als zweites thematisches Ziel auf den Bereich „Nachhaltiger Tourismus“ auf. Primär sollen in dieser Strategie nicht die Tourismusbetriebe als solche, sondern die natürlichen und kulturellen Besonderheiten, sprich das Gebiet gefördert werden. Das Schaffen von Rahmenbedingungen, damit Tourismus funktioniert und auf eine langfristige Basis gestellt wird, steht im Vordergrund. Die Bedarfsermittlung weist dabei den Ausbau des hochalpinen Wanderwegenetzes sowie die Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebote für die Almwirtschaft als prioritär aus.

Die Verknüpfung zwischen diesen beiden thematischen Zielen ist somit mehrdimensional. Die wirtschaftliche Realität, die Regionalität, die Authentizität und die Nachhaltigkeit sind übergreifende und verbindende Merkmale.

In der Umsetzung beider thematischen Ziele ergeben sich zudem eindeutig Wechselwirkungen. Die bedeutet, dass eine Verbesserung in einem Bereich sich, nicht kurzfristig, aber mittel- bis langfristig positiv auf den anderen Bereich auswirkt.

Dazu bedarf es einer ganzheitlichen Planung, Durchführung und laufenden Evaluierung durch die LAG Vinschgau.

Dabei zielt eine von uns verstandene Regionalentwicklung auf eine dauerhafte Veränderung von materiellen und immateriellen Strukturen ab. Aus diesem Grund soll der Fokus auf Projekte gelegt werden, welche mit Sicherheit zu einer erfolgreichen mittel- bis langfristigen Regionalentwicklung beitragen. Dennoch soll es auch möglich sein, eine beschränkte Anzahl an Pilotprojekten anzugehen, welche aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters ein Wagnis darstellen können.

Die Innovation stellt ein wesentliches Qualitätskriterium dar. Der innovative Charakter ergibt sich in der vorliegenden Strategie nicht nur aus der Art der gewählten Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen, sondern vorwiegend aus der gegenseitigen Integration der verschiedenen Aktionen im Sinne der Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und der Aufwertung des Gebiets bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt. Der innovative Charakter erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des Vinschgaus.

Die Innovation kann dabei in neuen Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen erfolgen, welche für den Vinschgau eine wirtschaftliche, soziale oder ökologische Neuerung darstellen.

Wichtig erscheint es uns zudem, dass das Wachstum des endogenen, menschlichen Kapitals, also die Entwicklung der professionellen und menschlichen Kapazitäten aktiviert wird.

Gemeinsam mit anderen Lokalen Aktionsgruppen sollen zudem Projekte realisiert werden, in welchen das Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen.

Die Sicherung der Übertragbarkeit der Prozesse und Ergebnisse, die Weiterbildung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie die begleitende Beratung in allen Phasen der

Projektentwicklung und –umsetzung gepaart mit einer angemessenen Kommunikation nach innen und außen sollen zu einer lokalen und überregionalen Stärkung der Netzwerke beitragen und die Umsetzung der Strategie sicherstellen.

3.2 Priorisierung der Geldmittel

Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Förderungen aus dem ELER für die Maßnahmen 19.2 und 19.3 sollen im Vinschgau prioritär – jedoch nicht ausschließlich - in den Berggebieten eingesetzt werden.

Als Berggebiete definieren wir dabei sämtliche Hänge an der Nord- und Südseite des Haupttales, alle Seitentäler und das gesamte Gebiet der Gemeinde Graun. Diese sind in der darunter stehenden Grafik braun gekennzeichnet.

Als prioritär gilt der Mitteleinsatz ab einem Einsatz von mehr als 50% der insgesamt zur Verfügung stehenden Geldmittel (also auf Gesamtprogrammebene) in den Berggebieten. Diese Priorisierung ist aus mehreren Gründen angebracht. Zunächst gibt es nicht nur Unterschiede zwischen den ländlich geprägten Gemeinden des Vinschgaus und jenen Gemeinden Südtirols, welche sich näher an den größeren Zentren des Landes befinden, sondern auch zwischen und innerhalb der Gemeinden des Vinschgaus. Der Bedarf einer gezielten wirtschaftlichen Entwicklung durch das Setzen von Impulsen ist in den Berggebieten bedeutend höher als in den Tallagen. Die aufgezeigten positiven sozioökonomischen Faktoren werden dabei tendenziell schwächer, die aufgezeigten negativen sozioökonomischen Faktoren tendenziell stärker ausfallen.

Durch die Priorisierung kann eine kritische Masse eher erreicht werden, welche zur Förderung von nachhaltigen Entwicklungsimpulsen mit mittel- bis langfristige Wirkungen notwendig sind.

3.3 Ziele der Strategie

3.3.1 Zielstruktur, Ober- und Unterziele

Die Ziele der Strategie, welche nach der SMART Regel definiert wurden, dienen zur Fokussierung, Aktivierung und Schaffung von Klarheit.

Die Ziele wurden also so festgelegt, dass sie **spezifisch**, **messbar**, **angemessen**, **realistisch** und **terminiert** sind.

Die Einteilung der Ziele erfolgt in Ober- und Unterziele. Die Unterziele leiten sich vom Oberziel ab und leisten einen zentralen Beitrag, das Oberziel zu erreichen. Dieser Zielstruktur liegt eine Hierarchie zu Grunde, d.h. die Reihenfolge zeigt die Wichtigkeit der Ziele auf.

Die Zieldefinition ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in dem die Bevölkerung im Sinne des bottom-up Prinzips eingebunden wurde. Diese Phase dauerte bis Anfangs Dezember 2016 (vgl. Abschnitt 5).

Die Ziele der LES Vinschgau sind...

1. Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** und Förderung einer **ausgewogenen Entwicklung** der tragenden wirtschaftlichen Bereiche
 - a. Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte
 - b. Förderung der Diversifizierung
 - c. Stärkung der Innovationskraft der Betriebe
2. Förderung einer **ökologisch** nachhaltigen **Entwicklung** in allen Sektoren
 - a. Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau
 - b. Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens
3. Nachhaltiges **Management** der **natürlichen** und **kulturellen Besonderheiten**
 - a. Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus
 - b. Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen
 - c. Langfristige Sicherung der Almwirtschaft

Die Ziele, die der LES zugeordnet wurden, entsprechen der Unionsstrategie Europa 2020, welche auf ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum der Europäischen Union abzielt. Die Zielsetzungen der LES sind Kohärenz mit jenen des ELR und auch mit jenen der Ländlichen Entwicklung.

3.3.2 Beschreibung der Ziele

Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** und Förderung einer **ausgewogenen Entwicklung** der tragenden wirtschaftlichen Bereiche

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist das zentrale Element dieser Strategie und größte Herausforderung zugleich. Als Wettbewerbsfähigkeit gilt ein Unternehmen, wenn es in der Lage ist, seine Produkte und/oder Dienstleistungen auf dem Markt gewinnbringend abzusetzen. Der Markt kann dabei lokal bzw. regional beschränkt sein, oder sich auch auf nationaler und internationaler Ebene erstrecken.

Wettbewerbsfähigkeit bedeutet auch, sich gegen andere Unternehmen zu behaupten, also seine Marktposition zu halten.

Nur die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmen in der Leader-Region kann die langfristige Überlebensfähigkeit der bestehenden Betriebe, der Branchen und des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges als Ganzes sichern. Eine ausgewogene Entwicklung aller tragenden wirtschaftlichen Bereiche soll die Ausgewogenheit des Branchenmix sichern.

Die endogen, also lokal vorhandenen Ressourcen sind noch stärker zu aktivieren.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche trägt zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei und verringert oder stoppt die Abwanderung im ländlichen Raum.

Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte

Die Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte soll über die ganze Prozesskette hinweg primär in den Bereichen Landwirtschaft und KMUs im Nahrungsmittelbereich erfolgen. Eine Steigerung der Wertschöpfung kann erfolgen, wenn entweder der Input verringert, der Output erhöht oder beides zugleich erfolgt. Dabei kann sowohl bei der Menge als auch beim Preis angesetzt werden. Nachdem der Einfluss auf den Preis, vor allem auf den Einkaufspreis, sehr gering ist, soll zunächst bei der Menge angesetzt werden.

Auf der Seite des Inputs kann dies durch Rationalisierung, auf der Seite des Outputs durch Produktivitätssteigerung erzielt werden. Dies gilt für landwirtschaftliche Betriebe jedoch nur teilweise: Produktivitätssteigerungen sind unter Berücksichtigung der Umwelt kaum mehr zu erzielen.

Durch entsprechende Vermarktung und Positionierung einer USP (Englisch für „Alleinstellungsmerkmal“) können Qualitätsprodukte am Markt jedoch nachweislich höhere Preise erzielen.

Der Förderung des Absatzes der regionalen Produkte soll über kurze Versorgungsketten und lokaler Märkte erfolgen. Somit soll bei Produktion, Verarbeitung und Vermarktung angesetzt werden. Die Kooperation spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle.

Förderung der Diversifizierung

Die Förderung der Diversifizierung soll sowohl bei landwirtschaftlichen Betrieben in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof) als auch bei den KMUs ansetzen.

	Dabei soll Diversifizierung nicht dazu führen, die eigene Kernkompetenz zu vernachlässigen oder zu verwässern, sondern dazu führen, Chancen zu schaffen und Risiken zu verringern. Die Diversifizierung kann horizontal, vertikal, diagonal und lateral erfolgen. Es sollen wirtschaftlich tragfähige Bereiche entwickelt und/oder ausgebaut werden.
Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Die Stärkung der Innovationskraft der Betriebe ist ein weiterer Schlüssel, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Nur innovative Betriebe sind langfristig überlebensfähig. Innovation geschieht manchmal zwar auch zufällig (gelegentliche Innovation), meist jedoch geplant. Daraus leitet sich ab, dass Innovation fast immer mit Anstrengung verbunden ist. Die Stärkung der Innovationskraft kann dabei individuell über Fort- und Weiterbildung als auch in Kooperation mit privaten und öffentlichen Partnern über Know-how Transfer, Best-Practice usw. erfolgen.

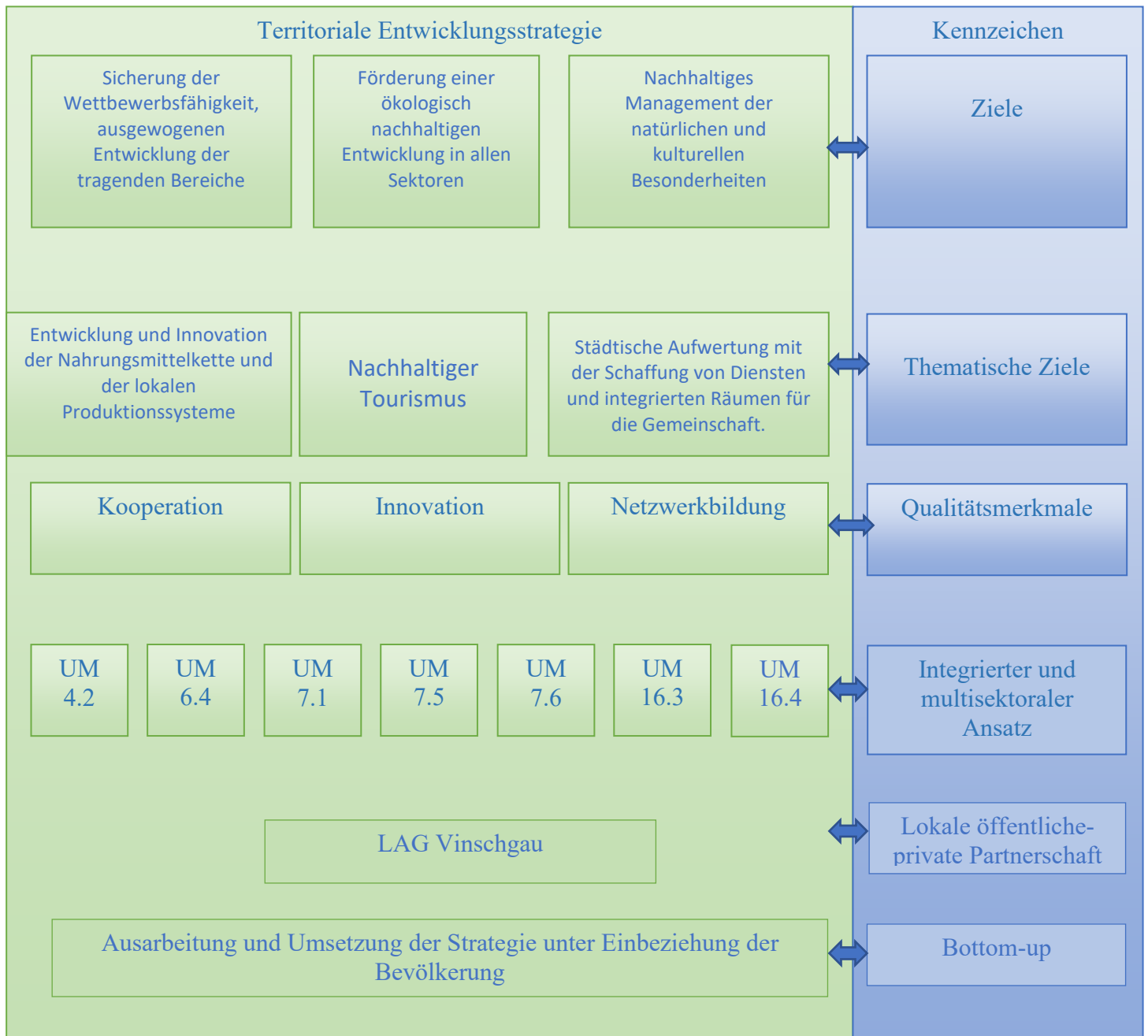
Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren (integrierter Ansatz) ist das zweite Ziel dieser Strategie. Nachhaltigkeit ist längst nicht nur mehr ein Trend, sondern ohne Alternative. Im Vordergrund steht eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen <u>Generation</u> dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren soll neue Wachstumsimpulse erzeugen.	
Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau	Im Obervinschgau werden noch große Teile der landwirtschaftlichen Fläche vorwiegend extensiv mit Milchwirtschaft betrieben. Vieler dieser Betriebe sind nur im Zu- oder Nebenerwerb überlebensfähig. In den tieferen Lagen ist hingegen seit Jahren ein starker Zuwachs an Monokulturen erkennbar, welche hauptsächlich traditionell bewirtschaftet werden (integrierter Anbau). Nicht erst seit dem Referendum in Mals, wo über das Verbot zum Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft abgestimmt wurde, ist eine große Sensibilität für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Ökologie“ in der Bevölkerung erkennbar. Für den Obervinschgau soll eine Vision entwickelt werden, welche geeignet dazu ist, der gesamten Wirtschaft, also nicht nur der Landwirtschaft, eine langfristige Perspektive zu ermöglichen, welche die Attribute „ökologisch“ und „nachhaltig“ verdienen. Auch in diesem Kontext ist Kooperation ein zentrales Element. Eine Studie unter Einbindung der gesamten Bevölkerung soll aufzeigen, ob diese Vision breit getragen, umsetzbar

	und ökonomisch interessant ist.
Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Der Wertewandel in der Gesellschaft und die daraus resultierenden Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten sind davon gekennzeichnet, dass weniger Menge konsumiert wird, jedoch höhere Ansprüche an die Qualität gesetzt werden. Zudem ist ein deutlicher Trend weg vom standardisierten Massenprodukt, hin zum lokal sowie biologisch und sozial fairen Qualitätsprodukt zu erkennen. Das Ziel ist diesen Trend aus der Nische herauszuführen und vermehrt von einer breiteren Masse begehrt zu werden. Dabei bedarf es einem Bündel von Maßnahmen, welche nicht nur bei der Produktion bzw. dem Umstellen auf die biologische Schiene stehen bleiben dürfen, sondern auch beim Konsum ansetzt. Es gilt, den Wunsch des Konsumenten nach mehr Ursprünglichkeit und Nachhaltigkeit im Konsum gerecht zu werden, ihn vor allem aber verstärkt zu befähigen, seine oft nicht unerhebliche Lücke zwischen Bewusstsein und Verhalten erkennen und korrigieren zu lassen. Dazu bedarf es auch geeigneter Vertriebskanäle, -strukturen und angepasster Marketingmaßnahmen.

Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten Das dritte Ziel ist das nachhaltige Management der vielfältigen natürlichen und kulturellen Besonderheiten der LEADER-Region. Diese Vielfalt soll noch weiter gefördert, vor allem aber besser wahrgenommen und geschätzt werden. Das nachhaltige Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten trägt zum Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.	
Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus	Natur und Kultur bilden die Grundlage für den Tourismus im Vinschgau. Über die im nächsten Unterziel beschriebene Aktivierung und Kommunikation hinaus sind touristische Dienstleistungen und Pakete zu schaffen, welche für Gäste aber auch Einheimische attraktiv sind und die langfristige Grundlage für den Tourismus sichern. Dabei wird ein Ausbau der übergemeindlichen touristischen Infrastruktur, vor allem der Wanderwege angestrebt.
Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen	Der Vinschgau ist reich an natürlichen und kulturellen Schätzen. Häufig wird das vorhandene Potential jedoch nicht erkannt und bleibt deshalb oft teilweise ungenutzt. Das Ziel besteht deshalb in der Inwertsetzung dieser Ressourcen, damit diese einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind. Neben der Aktivierung ist jedoch auch am Bewusstsein und der Wertschätzung anzusetzen. Hierzu bedarf es angepasster Kommunikationsmaßnahmen.

	Auch ein klares Bekenntnis zu kleinen Kreisläufen und mehr Regionalität in der Kulinarik ist diesem Ziel dienlich.
Langfristige Sicherung der Almwirtschaft	Die Almwirtschaft leistet heute - neben ihren ursprünglich ausschließlich bäuerlichen Zielen - einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege. Durch die allgemeine Abnahme des Viehbestandes ist jedoch auch auf den Vinschger Almen ein Rückgang der Bestoßung erkennbar. Dadurch laufen Almen Gefahr, nicht mehr betrieben zu werden, da sie wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind. Einige Almen haben sich jedoch durch die Positionierung als beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Gäste ein zweites Standbein geschaffen. Dabei darf der primäre Zweck der Almwirtschaft weder verwässert noch geopfert werden. Das Ziel besteht vor allem in der Unterstützung von traditioneller Almwirtschaft in Kombination von saisonal attraktiven touristischen Angeboten, um die Almwirtschaft langfristig zu sichern. In diesem Zusammenhang soll das touristische Angebot vor allem authentisch und die Speisekarte auf selbst hergestellte und vor Ort erzeugte lokale Lebensmittel setzen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Überblick über die LES Leader Vinschgau 2014-2020.



3.4 Zielmessung (Indikatoren)

Indikatoren geben einen Hinweis auf einen bestimmten Sachverhalt oder für ein Ereignis und werden in der Regionalentwicklung zur Messung des Erfolgs, sprich zur Evaluierung der Zielerreichung oder zur Feststellung der Zielabweichung verwendet.

Die Indikatoren wurden je thematisches Ziel laut Partnerschaftsvereinbarung und je Ziel der LES erstellt und unterteilen sich in Outcomeindikatoren und Outputindikatoren. Während Outcomeindikatoren die Wirkung einer Maßnahme beschreiben und zum Erreichen der Ziele des LEP beitragen, zeigen Outputindikatoren die konkreten Ergebnisse der Maßnahme.

Thematisches Ziel	Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	2A, 3A, 5B, 6A, 6B	
Bedarf (LES)	1 - Rationalisierung in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, auch durch Kooperationen zwischen den Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette 2- Förderung der KMUs im Sektor Nahrungsmittel auch unter Berücksichtigung einer stärkeren Nachhaltigkeit 11 - Professionalisierung des Humankapitals durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen	
Oberziel (LES)	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	
Unterziel (LES)	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
In unterstützten Projekten geschaffene und/oder gesicherte Arbeitsplätze		2
Anzahl der aufgewerteten regionalen Produkte		1
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
4.2	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Regionale Produkte“	16.062
4.2	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Regionale Produkte“	6.424,8
4.2	Anzahl der Begünstigten, die in der Rationalisierung in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen	1

	Qualitätsprodukten unterstützt werden	
16.4	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Regionale Produkte“	14.800
16.4	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Regionale Produkte“	1

Thematisches Ziel	Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	2A, 6A, 6B	
Bedarf (LES)	11 - Professionalisierung des Humankapitals durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 15 - Schaffung alternativer Einkommensquellen 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen	
Oberziel (LES)	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	
Unterziel (LES)	Förderung der Diversifizierung	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
In unterstützten Projekten geschaffene und/oder gesicherte Arbeitsplätze		2
Anzahl der Produkte die gefördert werden		2
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
6.4	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Diversifizierung“	216.450
6.4	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Diversifizierung“	108.225
6.4	Anzahl der Begünstigten, die ihre Tätigkeit diversifizieren	2
16.4	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Diversifizierung“	14.800
16.4	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Diversifizierung“	1

Thematisches Ziel	Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	4A, 4B	
Bedarf (LES)	6 - Entwicklung einer Modellregion Obervinschgau unter Einbeziehung aller Sektoren Bedarf 5A - Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden, um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern. Bedarf 6A - Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei. Bedarf 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen Bedarf 7A - Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.	
Oberziel (LES)	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	
Unterziel (LES)	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Vinschgau, welche direkt oder indirekt von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und/oder der Lebensqualität profitieren (Referenz: Anzahl Einwohner im LEADER-Gebiet, insgesamt 35.365)		10
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.1	Anzahl durchgeführter sektorübergreifender Studien zum Themenbereich „Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau“	1
7.1	Gesamtbetrag des ausgelöst	159.410,62

	Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau“	
7.1	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau“	127.528,50
Thematisches Ziel	Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	2A, 3A, 5B, 6A, 6B	
Bedarf (LES)	1 - Förderung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, auch durch Kooperationen zwischen den Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette 2 - Förderung der KMUs im Sektor Nahrungsmittel auch unter Berücksichtigung einer stärkeren Nachhaltigkeit 7 - Sensibilisierung für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen	
Oberziel (LES)	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	
Unterziel (LES)	Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Vinschgau, welche direkt oder indirekt von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität und/oder der Lebensqualität profitieren (Referenz: Anzahl Einwohner im LEADER-Gebiet, insgesamt 35.365)		5
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
4.2	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltiges Konsumverhalten“	9.678
4.2	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltiges Konsumverhalten“	3.871,2
16.3	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden	14.878

	und nachhaltiges Konsumverhalten“	
16.3	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltiges Konsumverhalten“	1
16.4	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltiges Konsumverhalten“	14.800
16.4	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Nachhaltige Produktionsmethoden und nachhaltiges Konsumverhalten“	1

Thematisches Ziel	Nachhaltiger Tourismus	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6A, 6B	
Bedarf (LES)	8 - Ausbau des hochalpinen Wanderwegenetzes gekoppelt mit entsprechender Vermarktung von Paketen 21 - Gezielte Nutzung der Synergien mit anderen Branchen	
Oberziel (LES)	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten	
Unterziel (LES)	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Vinschgau, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Referenz: Anzahl Einwohner im LEADER-Gebiet, insgesamt 35.365)		10
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.5	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus“	2.020.433,14
7.5	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus“	1.616.346,51
7.5	Anzahl verbesserter/aufgewerteter/neu errichteter Wandersteige	10

16.3	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus“	14.878
16.3	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus“	1

Thematisches Ziel	Nachhaltiger Tourismus	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6A, 6B	
Bedarf (LES)	18 - Klares Bekenntnis zu kleinen Kreisläufen und mehr Regionalität in der Kulinarik 19 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes 20 - Sensibilisierung für den Natur- und Kulturreichtum	
Oberziel (LES)	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten	
Unterziel (LES)	Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Vinschgau, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Referenz: Anzahl Einwohner im LEADER-Gebiet, insgesamt 35.365)		10
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.6	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	649.388,28
7.6	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	519.510,62
7.6	Anzahl durchgeführte Studien zum Themenbereich „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	1
16.3	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	14.878
16.3	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	1
16.4	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Natürliche	14.800

	und kulturelle Ressourcen“	
16.4	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Natürliche und kulturelle Ressourcen“	1

Thematisches Ziel	Nachhaltiger Tourismus	
Priorität und Schwerpunktbereich (ELR)	6A, 6B	
Bedarf (LES)	9 - Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebote für die Almwirtschaft 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen 21 - Gezielte Nutzung der Synergien mit anderen Branchen	
Oberziel (LES)	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten	
Unterziel (LES)	Langfristige Sicherung der Almwirtschaft	
Outcomeindikator		Zielwert 2023
Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum Vinschgau, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (Referenz: Anzahl Einwohner im LEADER-Gebiet, insgesamt 35.365)		10
Aktivierte Maßnahme (LES)	Outputindikator	Zielwert 2023
7.5	Gesamtbetrag des ausgelösten Investitionsvolumens mit Themenschwerpunkt „Langfristige Sicherung der Almwirtschaft“	1.048.609,45
7.5	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Langfristige Sicherung der Almwirtschaft“	838.887,56
7.5	Anzahl verbesserter/aufgewerteter/wiederinstandgesetzter öffentlichen Infrastrukturen mit Themenschwerpunkt „Langfristige Sicherung der Almwirtschaft“	6
16.3	Gesamtbetrag öffentlicher Beiträge mit Themenschwerpunkt „Langfristige Sicherung der Almwirtschaft“	14.878
16.3	Anzahl der unterstützten Kooperationsvorhaben mit Themenschwerpunkt „Langfristige Sicherung der Almwirtschaft“	1

3.5 Kohärenz der Strategie mit den ESI-Fonds

Ergänzend zum LEADER Programm sollen im Programmgebiet weitere Finanzmittel aus den Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER) der Europäischen Union zur Anwendung kommen.

Nachstehende Tabellen zeigen die Kohärenz der Ziele der vorliegenden LEADER- mit den anderen Programmen der Struktur- und Investitionsfonds der EU.

Lokale Entwicklungsstrategie Vinschgau 2014-2020		Oberziele	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten
		Unterziele	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte; Förderung der Diversifizierung; Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus; Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen; Langfristige Sicherung der Almwirtschaft
Thematische Ziele Europa 2020					
Ziele	Beschreibung				
Beschäftigung	75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen		x	x	
FuE	3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden		x		
Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft	Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %			x	x
Bildung	Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.				
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.				

Lokale Entwicklungsstrategie Vinschgau 2014-2020	Oberziele	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten
	Unterziele	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte; Förderung der Diversifizierung; Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus; Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen; Langfristige Sicherung der Almwirtschaft
Thematische Ziele ESI - Fonds				
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		x	x	
Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT				
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)		x	x	x
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft				
Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements				
Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz			x	x
Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen				
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		x	x	
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		x		
Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen				
Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung				

Lokale Entwicklungsstrategie Vinschgau 2014-2020	Oberziele	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten
	Unterziele	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte; Förderung der Diversifizierung; Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus; Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen; Langfristige Sicherung der Almwirtschaft
Programmschwerpunkte ELER				
Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten				
Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		x	x	x
Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		x	x	
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme			x	
Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		x	x	
Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten		x	x	x

Lokale Entwicklungsstrategie Vinschgau 2014-2020	Oberziele	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten
	Unterziele	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte; Förderung der Diversifizierung; Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus; Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen; Langfristige Sicherung der Almwirtschaft
Programmschwerpunkte EFRE				
Forschung und Innovation - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		x	x	
Digitales Umfeld - Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT				
Nachhaltige Umwelt - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2 - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft				
Sicherer Lebensraum - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements				

Lokale Entwicklungsstrategie Vinschgau 2014-2020	Oberziele	Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der tragenden wirtschaftlichen Bereiche	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in allen Sektoren	Nachhaltiges Management der natürlichen und kulturellen Besonderheiten
	Unterziele	Steigerung der Wertschöpfung regionaler Produkte; Förderung der Diversifizierung; Stärkung der Innovationskraft der Betriebe	Entwicklung einer langfristigen Perspektive für den Obervinschgau; Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens	Sicherung der langfristigen Grundlagen für den Tourismus; Inwertsetzung vorhandener natürlicher und kultureller Ressourcen; Langfristige Sicherung der Almwirtschaft
Programmschwerpunkte ESF				
Beschäftigung (Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte)		x	x	
Soziale Eingliederung (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung)				
Bildung, Ausbildung und Berufsbildung (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen)				
Verbesserung der Institutionellen und Verwaltungskapazitäten (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung)				

3.6 Beantragte öffentliche Fördermittel

Zur Umsetzung dieser Strategie ist ein öffentlicher Beitrag (EU, Staat, Autonome Provinz Bozen) in Höhe von 2.869.767 € für die Maßnahme 19.2 zuzüglich 53.333 € für die Untermaßnahme 19.3 und 416.667 € für die Untermaßnahme 19.4 notwendig.

4. Beschreibung der Durchführung von Kooperationsprojekten

4.1 Allgemeines

Im Rahmen des ELER über LEADER ist eine gebietsübergreifende Kooperation, also eine Zusammenarbeit mit anderen LAG und/oder Partnervereinigungen öffentlicher oder privater Natur zwischen Gebieten derselben Region, desselben Mitgliedsstaates oder zwischen den Gebieten mindestens zweier Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die Maßnahme 19.3 möglich. Somit unterscheidet man eine gebietsübergreifende Kooperation im selben Mitgliedsstaat und die transnationale Kooperation.

Das Ziel besteht in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berggebieten, um einen Ideen- und Wissensaustausch zu ermöglichen und dadurch die lokale Entwicklungsstrategie zu diversifizieren und die bestmögliche Lösung für die sozioökonomische Entwicklung des Gebiets ausfindig zu machen. Dadurch kann das Potential der beteiligten Gebiete verbessert werden.

Die Region kann auf eine große Erfahrung in der Umsetzung transnationaler Kooperationsprojekte im Rahmen der Programme INTERREG Italien-Österreich und INTERREG Italien-Schweiz zurückgreifen.

4.2 Zweck und Mehrwert

Der Zweck der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit ist vorwiegend die Schaffung von Synergien zwischen den Gebieten zwecks Optimierung der Projektkosten. Auf diese Weise kann der LEADER-Aktivität zudem mehr Bekanntheit und Resonanz verschafft werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gebieten innerhalb desselben Mitgliedstaates aber mit verschiedenen Eigenheiten und Bedürfnissen verfolgt das Ziel der Aufwertung der charakterisierenden Produkte eines jeden Gebietes, indem die Produktdiversifizierung als Werbeträger dienen kann.

Die transnationale Zusammenarbeit kann die gleichen Vorteile bieten, wie die gebietsübergreifende, sofern sie von aneinandergrenzenden oder nahe gelegenen LAG wahrgenommen wird. Die Zielsetzung ist vorwiegend an einen Erfahrungs- und Wissensaustausch und an die Verbesserung der Projektfähigkeiten gebunden, wenn die kooperierenden LAG zu sehr unterschiedlichen Realitäten gehören.

Der Mehrwert der Kooperation kann sich beispielweise aus einer Steigerung der Innovationen dank neuer Kompetenzen, einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch neue Geschäftspartner oder Erschließung neuer Märkte und der Schaffung territorialer Identität ergeben.

Wir sind der Überzeugung, dass diese Form der Zusammenarbeit eine effektive Methode zur gemeinsamen Entwicklung neuer Lösungen für häufig auftretende Probleme in den ländlichen Gebieten darstellt. Dies zeigen auch die Erfahrungen vieler Lokale Aktionsgruppen die im Rahmen vergangener LEADER Programme (LEADER II, LEADER+, LEADER 2007-2013) gesammelt werden konnten.

4.3 Kooperationsstrategie

Eine von uns verstandene Zusammenarbeit geht über eine bloße Vernetzung der Programmverantwortlichen z.B. durch Studienbesuche oder dem Austausch von Best Practice Methoden hinaus. Wir wollen mit anderen Lokalen Aktionsgruppen gemeinsam konkrete Projekte starten und dabei wertvolle Unterstützung leisten.

Kooperationsprojekte umfassen konkrete Aktivitäten mit klar festgelegten, zu erbringenden Leistungen und Nutzen für den Vinschgau und den/die beteiligten Gebiete, wobei die Durchführung der Aktivitäten gemeinsam erfolgt.

Im Rahmen der Kooperationsprojekte kann es sich also um den Ausbau von (Human)Kapazitäten oder dem Transfer von Wissen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe selber sowie um konkrete Initiativen handeln, die den Untermaßnahmen laut Strategie entsprechen.

Im Zeitraum 2014-2020 sollen mindestens ein bis zwei Kooperationsprojekte umgesetzt werden.

Dabei können prinzipiell beide thematischen Ziele laut Partnerschaftsvereinbarung verfolgt werden, eine Schwerpunktsetzung wird jedoch angestrebt.

Mögliche Projektideen sind z.B. eine Fortsetzung der gebietsübergreifenden Kooperation unter dem Titel „Terre Ospitali“ oder eine transnationale Kooperation zum Thema „Transhumanz“.

4.4 Anbahnung und Umsetzung

Zur Ermittlung und Umsetzung möglicher Kooperationsprojekte bedarf es Partner und Partnerschaften, welche sich aus den Netzwerken ergeben können, denen die LAG Vinschgau beitreten wird (siehe Abschnitt 8).

Die LAG Vinschgau wird dabei eine zentrale Rolle bei der Anbahnung von möglichen Projekten und Partner einnehmen.

Als Qualitätskriterien sollen Kooperationsprojekte dabei:

- den Schwerpunkt auf Probleme und Themen legen, die für die teilnehmenden ländlichen Gebiete von Bedeutung sind,
- die in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen aufgeführten Ziele und Untermaßnahmen aufgreifen,
- einen wesentlichen Mehrwert für die LEADER-Gebiete, die geplanten Aktivitäten, die beteiligten Akteure oder – ganz allgemein – die lokale Bevölkerung erbringen.

Bei jenen Kooperationsprojekten, bei denen konkrete Initiativen laut den Untermaßnahmen der vorliegenden Strategie umgesetzt werden sollen und die LAG nicht Begünstigte ist, bedient man sich der Projektauftrufe. Die LAG Vinschgau legt dabei den Zeitraum der Veröffentlichung sowie das ausgeschriebene Budget fest. Der Aufruf selbst erfolgt über die

Webseite der Bezirksgemeinschaft Vinschgau und auf den Webseiten der Gemeinden des LEADER-Gebiets.

Die Auswahl der Projekte erfolgt laut den allgemeinen Kriterien des Abschnitts 7. Als spezifische Kriterien gelten oben definierte Qualitätskriterien.

Nach erfolgter Genehmigung erfolgt eine Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung.

Die im Abschnitt 8 definierten Maßnahmen zur Steuerung und Qualitätssicherung gelten auch für die Kooperationsprojekte.

Bei jenen Kooperationsprojekten, bei denen die LAG selbst Begünstigte ist, ist hingegen ein alternatives Verfahren für die Auswahl/Genehmigung vorzusehen, welches mögliche Interessenskonflikte vermeidet.

5. Beschreibung der Einbindung der Gesellschaft in der LEADER Strategie

5.1 Erarbeitungsphase

Die Einbindung der Gesellschaft für die Lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) der Programmperiode 2014-2020 hat im Vinschgau bereits sehr früh im Jahr 2013 begonnen. In diesen Prozess wurden alle relevanten Partner im Bezirk eingebunden.

Unter Einbindung

- der Genossenschaft für Weiterbildung und Regionalentwicklung als wichtigen Partner für Beratungsleistungen und Marketingmaßnahmen im Rahmen der Regionalentwicklung, sowie für die Unterstützung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung innovativer Projekte,
- des Regionalentwicklungstischs, welcher als zentrale Anlaufstelle in der Bezirksgemeinschaft Vinschgau zur effizienten Umsetzung von EU-Programmen eingerichtet wurde, und sich aus verschiedenen Vertretern aus Wirtschaft und Politik in ausgewogenem Verhältnis zusammensetzt,
- der Bürgermeisterrunden und des Bezirksrats als politische Vertreter im Bezirk,
- der Kernarbeitsgruppe LEADER, welche ihre Tätigkeit im Jahr 2014 aufgenommen hat und wichtige Vorarbeit zur Erarbeitung der vorliegenden LEADER Strategie geleistet hat,

und durch

- mehrere Aufrufe der Genossenschaft für Weiterbildung und Regionalentwicklung gerichtet an die Interessensvertreter,
- einen in den Medien veröffentlichten Aufruf zur Mitarbeit an den zu Entwickelnden Regionalentwicklungsstrategien,
- mehrere Aufrufe der Bezirksgemeinschaft Vinschgau gerichtet an die Bürgermeister des Bezirks,
- einen Aufruf der Bezirksgemeinschaft Vinschgau zur Bildung der Lokalen Aktionsgruppe Vinschgau,
- einen Aufruf der Bezirksgemeinschaft Vinschgau an die Bevölkerung, sich in den Erarbeitungsprozess einzubringen

wurde sichergestellt, dass in allen Phasen der Strategieerstellung die Gesellschaft sich beteiligend einbringen konnte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Etappen bis zur endgültigen Strategie

Datum	Ort	Anzahl Teilnehmer	Beteiligte Branchen/ Körperschaften/ Interessensvertreter	Inhalt
17.06.2013	Spondinig	9	GWR*	Abstimmung mit Univ.-Prof. Dr. Gottfried Tappeiner: Regionale Entwicklungsstrategien EU-Periode 2014-2020 und Rolle Vinschgau
28.06.2013	Mals	13	GWR*, Gemeindevertreter, Handwerk, Handel und Tourismus	Ideen zu CLLD
Ab Herbst 2013	Spondinig	16	Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Sozialdienste, Gemeinden, GWR*, Schule, Weiterbildung	Ideensammlung CLLD via Mail: Vereine, Verbände, verschiedene Organisationen
29.09.2013	Schlanders	23	Gemeinden des Bezirks, Bezirksgemeinschaft, Sozialdienste, Tourismus, Nationalpark, Handwerk, GWR*	Regionalentwicklungstisch, erweitertes Bürgermeistertreffen: CLLD Ansatz im Vinschgau: Sinn und Möglichkeiten
07.11.2013	Schlanders	5	Bezirksgemeinschaft, Tourismus, Handwerk, GWR*	Regionalentwicklungstisch: CLLD Ansatz: Grundsatzausrichtung aufgrund lokaler Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken
27.06.2014	Schlanders	5	Bezirksgemeinschaft, Landwirtschaft, Gemeinde Martell und Gemeinde Schnals, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 1. Abstimmungstreffen
14.07.2014	Schlanders	6	Bezirksgemeinschaft, Landwirtschaft, Gemeinde Martell und Gemeinde Schnals, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 2. Abstimmungstreffen über die weitere Vorgangsweise, Vorbereitung Kandidatur
15.07.2014	Spondinig	8	GWR*	Zwischenstation CLLD
22.01.2015	Schlanders	11	Bezirksgemeinschaft, Tourismus, Handwerk, Sozialdienste, GWR*, Südtiroler Wirtschaftsring, Nationalpark	Regionalentwicklungstisch: Diskussion der strategischen Ausrichtung CLLD- Ansatz: organisatorische und begleitende Inputs
22.01.2015	Vinschgau	35.000	Alle Bürger des Bezirks	Presseaussendung an rund 18.000 Haushalte zwecks Partizipation an Erarbeitung CLLD-Strategie
26.02.2015	Schlanders	10	Bezirksgemeinschaft, Tourismus, Handwerk, Südtiroler Wirtschaftsring, Bildungseinrichtungen, GWR*	Regionalentwicklungstisch: Vorstellung und Genehmigung der strategischen Maßnahmen CLLD-Strategie

26.02.2015	Schlanders	12	Gemeinden des Bezirks	Bürgermeistertreffen/Bezirksausschuss: Vorstellung der Ausrichtung des CLLD-Ansatzes
08.06.2015	Schlanders	6	Bezirksgemeinschaft, Landwirtschaft, Gemeinde Martell und Gemeinde Schnals, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 3. Abstimmungstreffen zur Besprechung der Vorbereitungen der Kandidatur
13.10.2015	Schlanders	7	Bezirksgemeinschaft, Landwirtschaft, Gemeinde Martell und Gemeinde Schnals, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 4. Abstimmungstreffen zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise, Vorentwurf Ausgangslage und SWOT Analyse laut Rückmeldungen
14.10.2015	Schlanders	35.000	Alle Bürger des Bezirks	Öffentlicher Aufruf durch die Bezirksgemeinschaft zur Bildung einer LAG und Ausarbeitung der LES
22.10.2015	Schlanders	35.000	Alle Bürger des Bezirks	Öffentlicher Aufruf durch die Bezirksgemeinschaft zur Mitarbeit der Gemeinschaft
31.10.2015	Schlanders	13	Gemeinden des Bezirks	Ideeneinholung bei den Leader-Gemeinden durch die Bezirksgemeinschaft
05.11.2015	Schlanders	11	Bezirksgemeinschaft, Tourismus, Handwerk, Südtiroler Wirtschaftsring, Bildungseinrichtungen, Regionalentwicklung Martell, Landwirtschaft, GWR*	Regionalentwicklungstisch: Rückkoppelung Ausgangslage und SWOT-Analyse; Bedarfserhebung; Zieldefinition; Einbringung von Ideen für die Strategie; Festlegung auf die thematischen Ziele; Besprechung der strategischen Grundausrichtung auch laut Rückmeldungen; Aufruf zur Übermittlung von Ideen
18.11.2015	Schlanders	5	Bezirksgemeinschaft, Gemeinde Martell, Landwirtschaft, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 5. Abstimmungstreffen zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise, Vorstellung Ausgangslage und SWOT Analyse, Zielstruktur, Sichtung der eingegangenen Vorschläge
02.12.2015	Schlanders	5	Gemeinde Martell und Gemeinde Schnals, Bezirksgemeinschaft, GWR*	Arbeitsgruppe Leader: 6. Abstimmungstreffen zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise, Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen und Untermaßnahmen

10.12.2015	Schlanders	12	Bezirksgemeinschaft, Tourismus, Handwerk, Südtiroler Wirtschaftsring, Gemeinde Schnals und Gemeinde Martell, Landwirtschaft, Nationalpark, GWR*	Regionalentwicklungstisch: Grundsätzlicher Beschluss über zu aktivierende Maßnahmen und Untermaßnahmen
29.12.2015	Schlanders	9	LAG Vinschgau: siehe Abschnitt 9	Gründung der LAG; Besprechung der Strategie sowie der Untermaßnahmen
04.01.2016	Schlanders	9	LAG Vinschgau: siehe Abschnitt 9	Besprechung und Genehmigung der Maßnahmen und Untermaßnahmen (Aktionsplan), der Projektauswahlkriterien, der Steuerung und Qualitätssicherung der LAG sowie die Funktionsweise und Aufgabeverteilung der LAG
11.01.2016	Schlanders	9	LAG Vinschgau: siehe Abschnitt 9	Festlegung des Budgets, der Indikatoren, des Managements; Beschluss über die Gesamtstrategie

*Die Genossenschaft für Weiterbildung und Regionalentwicklung (GWR) setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, Kultur, Bildungsausschüsse, Schule, Landwirtschaft, Arbeitnehmern und der Bezirksgemeinschaft Vinschgau zusammen.

Die Erarbeitung des CLLD-Ansatzes wurde breit angelegt. Nicht eine eventuelle Förderung, sondern das Bedürfnis der Region stand im Vordergrund. Daher hat dieser Prozess umfangreiche inhaltliche Ansätze für weitere Strukturforums ergeben.

5.2 Umsetzungsphase

Auch in der Umsetzungsphase wird die Einbindung der Bevölkerung garantiert.

Phase 1 - Start

Zunächst erfolgt die Einbindung der Bevölkerung durch eine flächendeckende Netzwerkarbeit mit den Öffentlichen Behörden, den Interessengruppen, Vereinen und Verbänden, Firmen, Gruppen usw. mit der Botschaft, das Programm könne nun operativ starten.

Weiters werden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung (kick-off) die LES, seine Möglichkeiten, Formalitäten usw. erläutert. Dies soll eine möglich schnelle und gute Sichtbarkeit der LES mit entsprechender Breitenwirkung ermöglichen und potentielle Projektträger animieren.

Die einzurichtende Internet-Site auf der Seite der Bezirksgemeinschaft Vinschgau dient zur maximal möglichen Information und Aktivierung des Territoriums.

Phase 2 – Operative Umsetzung

In der zweiten Phase wird eine laufende Pressearbeit mit lokalen Medien einen konstanten Informationsfluss garantieren. Weitere Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung wie öffentliche Informationsveranstaltungen und Pressekonferenzen, Vorstellung von Best Practice, Workshops und allgemeine Netzwerkarbeit (Öffentlichen Behörden, Interessengruppen, Vereinen und Verbänden, Firmen, Gruppen usw.) werden abwechselnd durchgeführt.

Zur Erzielung einer flächendeckenden Information darüber hinaus sollen Veröffentlichungen zur spezifischen Information erfolgen, die im Vinschgau an alle Familien/Haushalte verteilt werden und Artikel zu allgemeinen Themen und zu den erzielten Ergebnissen enthalten.

Phase 3 – Eventuelle Anpassung der Strategie

Sollte sich im Zuge der Umsetzung der Bedarf für eine Anpassung bzw. Änderung der Strategie ergeben (z.B. Änderung des Finanzplans, da die bereitgestellten Finanzmittel bestimmter Untermaßnahmen nicht abgerufen werden), ist die Beteiligung der Bevölkerung im Sinne des bottom-up-Prinzips zu gewährleisten. Die Einbindung der Bevölkerung erfolgt zunächst über eine breit angelegte Information mit einem Aufruf zur Mitarbeit. Anschließend werden -auch unter Einbindung bestehender Netzwerke - öffentliche Treffen organisiert, wobei eine ausgewogene Repräsentativität sicherzustellen ist. Die LAG wird anschließend die Überarbeitung der Strategie vornehmen und den notwendigen Verfahrensweg einschlagen.

6. Beschreibung des Aktionsplan und des Finanzplans

6.1 Aktionsplan

19.2-4 Maßnahme 4

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17 – EU-VO 1305/2013)

19.2-4.2 Untermaßnahme 4.2

M04.2 – Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder die Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Rechtsgrundlage

Artikel 17, Punkt 1, Buchstabe (b) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 45 der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Artikel 13 der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 807/2014.

Ziele der Untermaßnahme

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist eine Antwort auf eine Reihe der in der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen und Bedrohungen und die darauf aufbauend identifizierten Bedarfe. Somit verfolgt die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammengefasst folgende Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgrades durch die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte;
- Anpassung der Kapazitäten und Verbesserung der Auslastung bestehender Kapazitäten in Hinblick auf zu erwartende Absatzmöglichkeiten;
- Rationalisierung und Erhöhung der Effizienz von Verarbeitungsverfahren oder Vermarktungswegen, Verbesserung der Logistik;
- Entwicklung und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- Bessere Nutzung von Nebenerzeugnissen;
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz;
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität zur Produktion sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuternanbau, Milchverarbeitung u. dgl.

Zusammenfassend besteht das primäre Ziel der Untermaßnahme in der Optimierung der notwendigen betrieblichen Strukturen bei Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe im LEADER-Gebiet, um letzteren den Zugang zu sog. Nischenproduktionen zu eröffnen und dadurch einen Zuerwerb bzw. ein höheres Einkommen garantieren zu können. Es sollen die Möglichkeiten zur Herstellung der genannten Nischenprodukte im Gebiet wie beispielsweise Produkte aus Milch, Fleisch, Beerenobst, Gemüse und Kräuter durch Investitionen in die Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung dieser Primärerzeugnisse und die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen für die Produktion gesteigert werden.

Was die Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrifft, ist es im Berggebiet von großer Bedeutung, nicht nur den vorherrschenden Sektor der Milchwirtschaft v.a. durch Beratungs- und Schulungsmaßnahmen zu unterstützen, sondern immer auch die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion vor Augen zu halten.

Gleichzeitig aber auch die Produktions-, Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungskosten niedrig zu halten. Nur dadurch wird das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet langfristig auf mehrere Standbeine gestellt und abgesichert.

Da die mengenmäßige Steigerung in der Milchproduktion aus technischen Gründen nicht möglich und aus umweltrelevanter Sicht nicht vertretbar ist, muss vor allem bei den sog. Nischenprodukten angesetzt werden und diese - vor allem in gemeinschaftlicher/genossenschaftlicher Form von der Produktion über die Verarbeitung bzw. Veredelung bis hin zur Vermarktung aufgebaut und organisiert werden.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 1 - Förderung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, auch durch Kooperationen zwischen den Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette

Bedarf 7 - Sensibilisierung für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zum:

Schwerpunktbereich 2A

Die Untermaßnahme 4.2 trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne dieses Schwerpunktbereichs zu unterstützen.

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

Schwerpunktbereich 3A

Die Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten.

Schwerpunktbereich 5B

Eine Verbesserung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – gegebenenfalls unterstützt durch die erforderliche übergeordnete Infrastruktur – ist einerseits durch die Unterstützung zielgerichteter Maßnahmen und direkt darauf ausgerichteter Investitionen, andererseits auch als Nebenbedingung, abgebildet durch Auswahlkriterien für Investitionsvorhaben, die vorrangig anderen Zielen dienen, zu erreichen. Als Nebeneffekt kommt es dabei mittel- bis langfristig auch zu einer betriebswirtschaftlichen Verbesserung und einer Verknüpfung mit den Querschnittszielen hinsichtlich Umwelt und Klimawandel.

Beitrag zum thematischen Ziel der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Die Unterstützung von Investitionen erfolgt mit der klaren Zielsetzung der Verbesserung und Entwicklung der Strukturen. Bei den Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wird Augenmerk auf den Innovationsgehalt der zu fördernden Vorhaben gelegt. Dies wird auch entsprechend in die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben zur Förderung eingehen. In vielen Bereichen vermag die Förderung das betriebswirtschaftliche Risiko von Innovationen zu vermindern bzw. gibt gerade diese Förderung erst den Anreiz zur Einführung von Innovationen.

Die Untermaßnahme zielt auf die technologische und strukturelle Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet ab, das angestrebte Ziel ist dabei die Unterstützung bei der Innovation und Verbesserung der Qualität ihrer Produkte sowie die Einführung neuer Qualitätsprodukte pflanzlicher und tierischer Herkunft, deren Verarbeitung und Veredelung sowie Vermarktung, um die Ertragslage der Betriebe zu verbessern.

Obwohl die Untermaßnahme in erster Linie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dient, ist sie aber auch ein wichtiger Beitrag zur Zielsetzung des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Abkehr von einer immer stärkeren Intensivierung der Berglandwirtschaft und die sich daraus ergebenden negativen Umweltfolgen (CO₂- und Methanausstoß) können nur durch die Diversifizierung der Berglandwirtschaft und somit durch die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Verarbeitung und Vermarktung derselben erreicht werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Es handelt sich um materielle Investitionen, die durch immaterielle Investitionen ergänzt werden können, falls diese ergänzende Bestandteile der ersteren sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Ersatzinvestitionen. Die von der Maßnahme vorgesehenen Investitionen beziehen sich auf den Artikel 17, Paragraph 1b) der Verordnung des Rates der EU Nr. 1305/2013.

Die angeführten Investitionen können sich auf folgende Vorhaben beziehen:

- Qualitative Verbesserung der Produktion von Lebensmitteln von hoher Qualität sowie Einführung neuer Produkte sowie die Verbesserung der hygienisch- sanitären Bedingungen zur Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung sog. Nischenprodukte wie beispielsweise in den Bereichen Beeren- und Gemüseanbau, Qualitätsfleisch, Kräuteranbau, Milchverarbeitung u. dgl.;
- Förderung neuer Technologien und der Rationalisierung in der Verarbeitung der Produkte;
- Förderung von Innovationen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktionskette und Agrar- und Nahrungsmittelkette.

Die zulässigen Investitionen im Sinne dieser Maßnahme müssen sich auf folgende Produkte beziehen:

- Die Verarbeitung und/oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrages; für den Fall von Vorhaben betreffend die Verarbeitung kann das aus der Verarbeitung gewonnene Erzeugnis zum Teil auch aus Erzeugnissen bestehen, die nicht in Anhang I des Vertrages angeführt sind. In diesem Fall muss der Anteil des Erzeugnisses, der in Anhang I enthalten ist, größer sein als jener, der nicht in Anhang I angeführt ist.

Begünstigte

Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, sei es in Form von Konsortien, Genossenschaften oder ähnliche, welche in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von Erzeugnissen laut Anhang I des Vertrags tätig sind.

Förderfähige Kosten

- Ankauf, Neubau, Adaptierung, Modernisierung, Sanierung oder Erweiterung von gemeinschaftlichen/genossenschaftlichen Strukturen zur Förderung der Produktivität bzw. der Rentabilität sowie Ankauf von Maschinen und Ausrüstungen zur Verarbeitung, Veredelung, Lagerung und Vermarktung der oben genannten landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte, einschließlich jener zur Schlachtung, Zerlegung von Tieren und der Veredelung der daraus gewonnenen Produkte;
- Immaterielle Investitionen (Erwerb von Computersoftware, Marken- und Patentrechte u. dgl.) und technische Spesen in Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Der Begünstigte, der bereits auf diesem Gebiet tätig ist, muss die wirtschaftliche Rentabilität der Investition nachweisen können. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Rentabilität des endbegünstigten Unternehmens überprüft, um jene Antragsteller von der Förderung auszuschließen, die die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen. Alle Unternehmen in Schwierigkeiten sind von Beihilfen im Sinne dieser Maßnahme ausgeschlossen.

Zulässig sind Vorhaben mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 50.000,00 €.

Die anerkannten Kosten dürfen für ein und denselben Beitragsempfänger und für die gesamte Programmdauer den Betrag von 400.000,00 € nicht überschreiten.

Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Investitionen für Büroräumlichkeiten, Belegschaftsräume, und Dienstwohnungen.

Beihilfen können für jene Vorhaben gewährt werden, die der Definition von „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ oder „Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ entsprechen. „Verarbeitung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist jede Einwirkung auf ein landwirtschaftliches Erzeugnis, deren Ergebnis ebenfalls ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, ausgenommen Tätigkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebs zur Vorbereitung eines tierischen oder pflanzlichen Erzeugnisses für den Erstverkauf.

„Vermarktung eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses“ ist der Besitz oder die Ausstellung eines Erzeugnisses im Hinblick auf den Verkauf, das Angebot zum Verkauf, die Lieferung oder jede andere Art des Inverkehrbringens, ausgenommen der Erstverkauf durch einen Primärerzeuger an Wiederverkäufer oder Verarbeiter sowie jede Tätigkeit zur Vorbereitung eines Erzeugnisses für diesen Erstverkauf; der Verkauf durch einen Primärerzeuger an Endverbraucher gilt als Vermarktung, wenn er in gesonderten, eigens für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten erfolgt.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt 7 der LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).

3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens;
6. Neuartigkeit des Projekts hinsichtlich dessen Beitrags auf die Produkt- bzw. Prozessinnovation bzw. der Einführung neuer Technologien in der Verarbeitung und Vermarktung
7. Auswirkungen des Projekts in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens;
8. Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Spesen beträgt:

40% der zur Finanzierung zugelassenen Kosten für bauliche Investitionen, Kosten für Maschinen und Produktionseinrichtungen sowie mit der Investition zusammenhängende immaterielle Investitionen und technische Spesen

Die technischen Spesen in Zusammenhang mit der Investition werden im Ausmaß von max. 5% der zugelassenen Investitionskosten anerkannt.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)*	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-4.2	25.740,00	40,00%	10.296,00	43,12%	4.439,64	56,88%	5.856,36	60,00%	15.444,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Sonstige wichtige Anmerkungen zur Durchführung der Maßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre

19.2-6 Maßnahme 6

M06– Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19 – EU-VO 1305/2013)

19.2-6.4 Untermaßnahme 6.4

M06.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Rechtsgrundlage

Artikel 19, Absatz 1b, der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013;

Ziele der Untermaßnahme

Das Ziel dieser Untermaßnahme beinhaltet die Förderung von kleinsten und kleinen Unternehmen und natürlichen Personen in ländlichen Gebieten, sowie die Förderung von Landwirten oder Mitgliedern eines landwirtschaftlichen Haushalts, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum.

Die Untermaßnahme bezweckt, die Motivation von kleinsten und kleinen Betrieben im ländlichen Gebiet zu steigern und durch Spezialisierung und Diversifizierung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe anzuregen und voranzutreiben.

Kleinunternehmen sind das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft, daher soll diese Untermaßnahme die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Unternehmen begünstigen, die Beschäftigung fördern und Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten schaffen, die bereits bestehenden Arbeitsplätze erhalten, die saisonbedingten Schwankungen bei der Beschäftigung verringern, nichtlandwirtschaftliche Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung mit innovativen Ideen entwickeln und gleichzeitig die Integration von Unternehmen und lokale Beziehungen zwischen Sektoren fördern.

Die Untermaßnahme ist darauf ausgerichtet, Projekte zu begünstigen, die gleichzeitig die Landwirtschaft und einen verantwortungsvollen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Fremdenverkehr im ländlichen Gebiet unterstützen, das natürliche und das kulturelle Erbe integrieren, sowie Investitionen in erneuerbare Energie vorantreiben.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 2 - Förderung der KMUs im Sektor Nahrungsmittel auch unter Berücksichtigung einer stärkeren Nachhaltigkeit

Bedarf 15 - Schaffung alternativer Einkommensquellen

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zum:

Schwerpunktbereich 6A

Die geringen wirtschaftlichen Aktivitäten, gekoppelt mit den Problemen von kleinstrukturierten Betrieben im ländlichen Raum, weit ab von den größeren Zentren, verursachen große Wettbewerbsnachteile und beschleunigen eine Abwanderung von kompetenten Arbeitskräften, ganz stark der weiblichen Jugend, im Berggebiet des Vinschgaus. Im Fokus einer integrierten, lokalen Entwicklungsstrategie, mit dem Ziel Beschäftigung, Einkommen und lokale Wertschöpfung zu motivieren und zu steigern, muss die Gründung und Entwicklung kleinster und kleiner nichtlandwirtschaftlicher Betriebe von Handwerk, Handel und Tourismus gestärkt und unterstützt werden. Die Möglichkeit dadurch lokal Arbeitsplätze zu schaffen tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und eine Abwanderung, im Besonderen der Jugend, zu verhindern.

Schwerpunktbereich 6B

Um eine Förderung im ländlichen Gebiet des Vinschgaus gezielt auf die Schwächen und Bedürfnisse abzustimmen, ist eine Zusammenarbeit der lokalen kleinsten- und kleinen Betriebe notwendig. Die unzähligen Einzelaktionen von vielen einzelnen Akteuren im Gebiet verfehlen meistens ihre Wirksamkeit. Daher ist es notwendig durch Gemeinsamkeit, Größe, Angebotsvielfalt und Qualität zu demonstrieren um Effizienz zu erreichen. Durch gemeinsame Aktionen, Zusammenschlüsse und Strategien, bekommen die Leistungen und Produkte dieser Kleinbetriebe bessere Sichtbarkeit und steigern dadurch auch ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig bewerben die Betriebe mit ihren gemeinsamen Aktionen die Destination Vinschgau, unterstützen damit einen nachhaltigen Tourismus, motivieren andere Produzenten sich wirtschaftlich zu entwickeln, regen die Diversifizierung an, tragen dazu bei Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und erhöhen das Potenzial, die lokale Wertschöpfung zu steigern.

Beitrag zum thematischen Ziel der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme
- Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Die Untermaßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für das horizontale Ziel der Innovation. Durch gezielte Förderung wird die Motivation zu einer wirtschaftlichen Entwicklung durch neue, kreative und innovative Ideen auf lokaler Ebene aktiv angeregt. Die Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten soll den kleinen Betrieben, oder neuen innovativen Betriebsgemeinschaften Zuversicht und Sicherheit in ihren Aktionen geben.

Gemeinsame, qualitativ gut organisierte Aktionen und Handlungen, mit qualitativ hochwertig orientierten Produktionen, tragen erfahrungsgemäß wesentlich dazu bei, die Umwelt des ländlichen Raums, besser zu schützen und zu schonen.

Durch Kooperation steigert sich die Arbeitserfahrung, die Produktionstechniken der lokalen Kleinbetriebe werden optimiert und können so die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei der Untermaßnahme handelt es sich um immaterielle und materielle Investitionen die dazu beitragen, eine Diversifizierung der Landwirtschaft und die Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen zu unterstützen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen, die dazu beitragen eine Verbesserung der Bedingungen aller nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe, der nichtlandwirtschaftlichen Kleinsten- oder Klein-Unternehmen und handwerklicher Manufakturen im Leader-Gebiet. Über diese Maßnahme werden folgende Aktivitäten mit Beihilfen unterstützt:

- Aktivitäten verknüpft mit der territorialen wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich Verkaufsräume, Nahversorgung und Lebensmittel;
- Entwicklung von Handwerk und handwerklicher Tätigkeit;
- Verarbeitung von Erzeugnissen, auch jene enthalten im Anhang I des EU Vertrags (landwirtschaftliche Produkte im Eingang), zu Produkten die nicht im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind (nicht landwirtschaftliche Produkte im Ausgang) und die Vermarktung dieser Produkte, inklusive Internetportale.

Begünstigte

Nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe (weniger als 10 Angestellte, weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) und Kleinbetriebe (weniger als 50 Angestellte, weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz), mit Rechtssitz und Tätigkeit im Leader-Gebiet.

Landwirtschaftliche Betriebe, eingetragen in der Handelskammer mit einer geeigneten Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im ATECO Kodex.

Förderfähige Kosten

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche Prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden. Beihilfen werden nur in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten für Investitionen zur Verfügung gestellt:

Investitionen in Bau, Sanierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichen Gütern; Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Anlagen bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts, die der Verarbeitung und dem Verkauf von Produkten dienlich sind.

Die technischen Spesen werden im Zusammenhang mit den genannten Investitionen gefördert.

Investitionen für den Erwerb oder Entwicklung von Informatiksoftware Realisierung von Internetportalen, einschließlich E-Commerce und den Ankauf von Patenten, Lizenzen und Marken in Zusammenhang mit der materiellen Investition.

Förderfähig sind die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen die nicht im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind: zur Verarbeitung sind alle Produkte zugelassen, auch jene enthalten im Anhang I des EU-Vertrags, vorausgesetzt, dass das Endprodukt, dessen Herstellung über diese Untermaßnahme finanziert wurde, nicht im Anhang I des EU Vertrags aufgelistet ist.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Begünstigten müssen Sitz und Tätigkeit in der Leader-Region Vinschgau nachweisen.

Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie sein.

Ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Produkte, welche im Anhang I des EU Vertrags enthalten sind.

Zugelassenen werden Projekte mit einem Kostenvoranschlag, der höher ist als 20.000€.

Die zugelassenen Kosten dürfen 250.000€ pro Begünstigten in der laufenden Leader Periode nicht überschreiten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt 7 der LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezah für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezah und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens.
6. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens.
7. Sektorenübergreifende Wirkung des Projekts.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 50 %.

Die technischen Spesen im Zusammenhang mit den genannten Investitionen werden im Ausmaß von max. 5% der anerkannten Kosten gefördert.

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-6.4	216.450,00	50,00%	108.225,00	43,12%	46.666,62	56,88%	61.558,38	50,00%	108.225,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Sonstige wichtige Anmerkungen zur Durchführung der Maßnahme

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die baulichen Investitionen nicht zu verändern; im Falle der Finanzierung von Maschinen oder Produktionseinrichtungen gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 5 Jahre.

19.2-7 Maßnahme 7

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

19.2-7.1 Untermaßnahme 7.1

M07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Absatz 1, Buchstabe (a) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Mit den Untermaßnahmen der Maßnahme 7 wird das Ziel verfolgt, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielen die Untermaßnahme auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie versuchen, sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt auch die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahme ist es daher, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und lokalen Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind wichtige Ansätze einiger Förderungsgegenstände dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung des Gebietes angeregt werden. Ziel ist es, für das Gebiet Wachstumsimpulse zu geben und lokale Wertschöpfungsprozesse zu verstärken.

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen/Strategien soll die Erneuerung, Entwicklung und den Erhalt von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Orte wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des „Bottom-up“-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 6 - Entwicklung einer Modellregion „Obervinschgau“ unter Einbeziehung aller Sektoren

Bedarf 5A - Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.

Bedarf 6A - Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.

Bedarf 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen

Bedarf 7A - Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zum:

Schwerpunktbereich 4A

Durch eine langjährige, einseitig betriebene Milch-Landwirtschaft in den Berggebieten, sind wertvolle, weniger ertragreiche Kulturlandschaften stark vernachlässigt worden.

Die unsichere Wirtschaftslage der Milchwirtschaft bringt große Risiken für die kleinen Bergbauern mit sich. Gleichzeitig öffnen sich aber auch neue Chancen für eine Landwirtschaft mit hohem Naturwert und für traditionelle Kulturlandschaften.

Diese Untermaßnahme zielt auf eine Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung solcher Kulturlandschaften. Sie fördert die biologische Vielfalt in der Bergregion, verbessert die Landbewirtschaftung und bietet neues Potenzial für einen nachhaltigen Nebenerwerb oder eine alternative, innovative Produktentwicklung.

Schwerpunktbereich 4B:

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von Partizipationsprozessen erreicht. Die vorliegende Maßnahme bietet die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozioökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen für eine später mögliche Umsetzung geschaffen werden

Beitrag zum thematischen Ziel/zur den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme
- Nachhaltiger Tourismus
- Entwicklung der Dörfer mit der Schaffung von neuen Diensten und Begegnungsräumen für die Gemeinschaft

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Innovation

Über diese Maßnahme werden die Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen, ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen können sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sein. Auch sind gemeinsam entwickelte und lösungsorientierte Ansätze in den Bereichen Energie-, Natur- und Umweltschutz, Mobilität und Tourismus wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Umwelt:

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten EU-Klima und Umweltziele. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, wodurch ebenfalls eine positive Auswirkung auf Umwelt und Klima bewirkt werden kann.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die Maßnahme zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken versucht. Dabei sollen Basisinfrastrukturen und Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand gebracht und weiterentwickelt werden. In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Maßnahme im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- Die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich der Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme.

Begünstigte

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

Förderfähige Kosten

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

-Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z. B.:

- a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepten und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- und Dorfentwicklung im ländlichen Raum;
- b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- c) Studien, Konzepte und Planungen für die Bereiche, welche für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf etc.);
- d) Studien und Konzepte hinsichtlich der Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
- e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
- f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.

- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen; Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

- a) Landschaftspläne,
- b) Flächenwidmungspläne,

- c) Infrastrukturpläne,
- d) Bauleitpläne,
- e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne,
- f) Gefahrenzonenpläne.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt der LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Neuartigkeit bei der Planung für die lokale Entwicklung;
7. Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppen.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften auch in Form von Eigenleistungen gedeckt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)**	Öffentlich e Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	National er Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-7.1	159.410,62	80,00	127.528,50	43,12%	54.990,29	56,88%	72.538,21	20,00%	31.882,12

Möglichkeit der Auszahlung

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens drei Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.

19.2-7.5 Untermaßnahme 7.5

M07.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Rechtsgrundlage

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (e) der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Ziele der Untermaßnahme

Für die ländlichen Gebiete stellt der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und trägt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bei. Es ist dabei erforderlich, die Tourismusentwicklung im ländlichen Raum und speziell auch im alpinen Raum angebotsseitig sowohl mit kleinen investiven als auch mit Soft-Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise können die touristischen Entwicklungsperspektiven verbessert und Beschäftigung und Wertschöpfung im Tourismus im ländlichen Raum gesteigert werden.

Mit der Untermaßnahme 7.5 wird das Ziel verfolgt den alpinen Raum aufzuwerten und die große Bedeutung für den Tourismus und Erholung hervorzuheben.

Der Wald ist gemeinsam mit den Almen ein privilegierter Lebensraum, den immer mehr Einheimische und Gäste in der Freizeit für sportliche Tätigkeiten und Erholung nutzen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 8 - Ausbau des hochalpinen Wanderwegenetzes gekoppelt mit entsprechender Vermarktung von Paketen

Bedarf 9 - Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebote für die Almwirtschaft

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der Wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten; Schwerpunktbereich 6a - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen; Schwerpunktbereich 6b - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Beitrag zum thematischen Ziel der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Der innovative Aspekt besteht darin, dass die Untermaßnahme 7.5 mit der Priorität 6 verknüpft ist (soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten). Sie setzt auf qualitativer Innovation zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung. Dadurch kann das touristische Angebot gesteigert und die lokale Wirtschaft in den Randzonen des Berggebietes unterstützt werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Typologie der geplanten Vorhaben: es handelt sich um materielle Investitionen institutioneller Art und von allgemein öffentlichem Interesse zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung, Wiederaktivierung und Ausbau von land-, forst- und almwirtschaftlichen Infrastrukturen, die dem Tourismus, der Erholung dienen und von touristischem Interesse sind.

Bei den geplanten Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen jenen, bei welchen die Abteilung Forst die Arbeiten in Eigenregie ausführt, und jenen, bei welchen die Arbeiten von anderen Begünstigten durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Vorhaben wird zwischen Standardmaßnahmen und speziellen Maßnahmen unterschieden. Die Standardmaßnahmen betreffen vorwiegend die außerordentliche Instandhaltung und Aufwertung bestehender Steige. Diese werden nach den Bestimmungen des ELR, Untermaßnahme 7.5 durchgeführt, jedoch mit dem vorgesehenen Budget der LES finanziert. Die speziellen Maßnahmen betreffen hingegen vorwiegend naturalistische, kulturelle und historische Themenwege sowie die Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen, welche laut vorliegender Beschreibung durchgeführt und organisiert werden

Die Standardmaßnahmen werden durch die Abteilung Forst durchgeführt, die speziellen Maßnahmen durch die jeweiligen Begünstigten unter Befolgung der üblichen Prozeduren für die Vergabe von Aufträgen lt. Vergaberecht.

Die von der Maßnahme geplanten Vorhaben beziehen sich auf Art. 20, Absatz 1, e) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013.

Die vorgesehenen Investitionen sind einzig und allein mit touristischen Infrastrukturen verknüpft.

Art der Unterstützung:

Die institutionelle Durchführung der Arbeiten in Eigenregie durch die Abteilung Forst ist auf die vom Forstgesetz vorgesehene Nutzungseinschränkung zurückzuführen, weil die öffentliche Verwaltung die Bewirtschaftung der Wald – und Almflächen streng kontrollieren.

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft weitestgehend vermieden werden; dies kann nur durch das Vorhandensein von technisch qualifiziertem Personal mit entsprechender Fachkompetenz, also durch die technischen Ämter des Landes gewährleistet werden. Dies ermöglicht die bestmögliche Qualität der Bauwerke zu erzielen, wobei vor allem in den besonders sensiblen Gebieten, die Umweltwirkung verbessert und die negativen Auswirkungen während der Bauausführung in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich gibt es auch wirtschaftliche Rechtfertigungskriterien: es gibt ein gültiges Landespreisverzeichnis, welches jährlich von der Fachkommission genehmigt wird (Art. 2 und Art. 3 des Landesgesetzes Nr. 23 vom 19. November 1993). In diesem Verzeichnis sind die Einheitspreise niedriger als auf dem Markt, weil die Arbeiten, welche von der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden, keine Gewinnspanne beinhalten. Es sind somit Arbeiten, die zu dem günstigsten Marktpreis umgesetzt werden können.

Die Inhouse – Ausführung der Arbeiten durch die Landesverwaltung ist somit unter qualitativen technischen sowie Kostengründen das bestmögliche Angebot, das auf dem Markt erreicht werden kann.

Begünstigte

1. Standardmaßnahmen

Autonome Provinz Bozen – Abteilung Forst für die Arbeiten in Eigenregie

2. Spezielle Maßnahmen

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte sowie Tourismusorganisationen.

Förderfähige Kosten

Beschreibung der zugelassenen Vorhaben:

1. Standardmaßnahmen

- Vorhaben zur Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von touristischen Infrastrukturen von gemeinsamen öffentlichem Interesse, welche in der Landesdatenbank aufscheinen:
- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Verbindungssteigen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten;

- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Wandersteigen zu Wäldern und Almen;
- Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung von Steigen, Wegen und nicht motorbefahrbare Zulaufstrecken und Aussichtspunkte und Rastplätze;

Dazu gehören auch Saumpfade und Steige entlang von Wasserwaalen, die als landwirtschaftliche Infrastrukturen von großer touristischer Attraktivität sind.

Neue Steige werden nicht errichtet und finanziert mit Ausnahme jener, welche aufgrund eines territorialen Ansatzes zur Erreichung von mehreren synergetischen Zielen ausgerichtet sind und entsprechend im technischen Bericht des Projektes beschrieben sein müssen.

- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

2. Spezielle Maßnahmen

- Errichtung von naturalistischen, kulturellen und historischen Themenwegen;
- Ankauf und Errichtung von Beschilderung, Informationstafeln zu touristischen Zwecken;
- Bauliche Investitionen sowie technische Spesen zur Errichtung, Erneuerung, Verbesserung und Wiederinstandsetzung von öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Almen, Tourismusinformationszentren, Naherholungszonen), die der touristischen Nutzung und Erholung dienen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die finanzierte Infrastruktur muss sich entweder im öffentlichen Eigentum befinden, oder - im Falle eines privaten Eigentums - muss nachweislich öffentlich genutzt werden können und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.

Die Kosten zur Umsetzung des genehmigten Projekt verstehen sich einschließlich der vorgesehenen Arbeiten (Kosten für den Ankauf von Material und Miete von Maschinen mit oder ohne Personal, Ausgaben für die Handarbeit) und den Projektierungs- und Bauleiterkosten, sofern diese effektiv anfallen (insbes. für lokale öffentliche Körperschaften und private Träger im öffentlichen Interesse).

Begriffsbestimmung von Investitionen in Infrastrukturen in kleinem Ausmaß:

Die im Sinne der vorliegenden Untermaßnahme 7.5 vorgesehenen Beihilfen beziehen sich auf Investitionen in Infrastrukturen mit Kosten unter 800.000 €, deren Wirkungen auf die Bevölkerung der ländlichen Berggemeinden der Provinz fallen. Die Untermaßnahme 7.5 bezieht sich auf Investitionen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebietes realisiert werden.

Spezielle Maßnahmen:

Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit entsprechendem Beschluss/Bescheinigung zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt der LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes;
7. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften auch in Form von Eigenleistungen gedeckt.

Für Projekte öffentlicher Natur, bei denen die beantragte Kostensumme den Betrag von 200.000,00 Euro übersteigt und die auf die Befriedigung lokaler Bedürfnisse in Bezug auf Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten des LEADER-Gebiets abzielen und welche durch öffentliche kommunale und/oder übergemeindliche öffentliche Körperschaften umgesetzt werden, kann der Fördersatz von Seiten der LAG auf bis zu 100,00% der förderfähigen Kosten festgesetzt werden, falls zusätzlich zu den oben genannten Bewertungskriterien folgendes zutrifft:

- Das Projekt hat eine objektiv nachweisbare übergemeindliche Wirkung oder erstreckt sich über mehrere Gemeinden und wird von einer übergemeindlichen Körperschaft eingereicht,
- oder
- Das Projekt wird von einer Gemeinde eingereicht und von einer weiteren oder mehreren Gemeinden im Rahmen einer Vereinbarung/Konvention mit unterstützt

Falls es sich nicht um ein übergemeindliches Vorhaben handelt, kann der erhöhte Fördersatz von 100% angewandt werden, falls mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- Die beantragende Gemeinde fällt in die Gruppe jener Gemeinden, die aufgrund der WIFO-Analyse (veröffentlicht im Oktober 2011) zu den Südtiroler Gemeinden in die sog. Gruppe 6 (schwache Bevölkerungsentwicklung und schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur) oder in die sog. Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr schwacher Bevölkerungsentwicklung und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingeordnet wurden
- Das Projekt wird im historischen Ortskern (A-Zone oder B-Zone) einer Gemeinde des LEADER-Gebiets umgesetzt und/oder es wird ein Gebäude saniert, das unter Ensembleschutz bzw. unter Denkmalschutz steht
- Das Projekt sieht die Sanierung und /oder Wiederverwendung eines oder mehrerer leerstehender Gebäude im besagten Ortskern (A-Zone oder B-Zone) vor
- Das Projekt beinhaltet eine Infrastruktur, die eine Verbindung von einer Gemeinde im LEADER-Gebiet zu einer Nachbargemeinde herstellt (die Investition erfolgt ausschließlich im LEADER-Gebiet)
- Das Projekt betrifft – zumindest teilweise, ein Gebiet mit besonderem Schutzstatus (Nationalpark, Naturpark, Natura2000 u.ä.) und ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden konzipiert und ausgearbeitet worden

Bei den Standardmaßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 10% der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Bei den speziellen Maßnahmen werden technische Kosten bis zu maximal 5% sowie unvorhergesehene Ausgaben bis zu maximal 3 % der anerkannten Investitionskosten anerkannt.

Die MwSt. ist zulässig, wenn nicht abschreibbar.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)**	Öffentlich e Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	National er Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-7.5	3.069.042,59	80,00/100	2.455.234,07	43,12%	1.058.696,93	56,88%	1.396.537,14	20,00%	613.808,52

**** Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der privaten Quote könnten geringer ausfallen, falls von der LAG Projekte mit einem Fördersatz von 100% ausgewählt werden**

**** Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der privaten Quote könnten variieren, falls von der LAG Projekte mit einem Fördersatz von weniger als 100% ausgewählt werden**

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der gegenständlichen Untermaßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Vorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen für die Investitionen nicht zu verändern

19.2-7 Maßnahme 7

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

19.2-7.6 Untermaßnahme 7.6

M07.6 - Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Rechtsgrundlage

Art. 20, Absatz 1d,e,f, der EU Ratsverordnung Nr. 1305/2013

Landesgesetze zur Regelung von Erhalt der Kulturgüter und Kunstschatze.

Ziele der Untermaßnahme

Das Ziel dieser Untermaßnahme ist die Aufwertung der natürlichen und kulturellen Güter und mit der im Gebiet verbundenen Kunstschatze.

Durch den Erhalt des kulturellen Erbes von Strukturen innerhalb und außerhalb von Dörfern oder von wertvollen Kulturlandschaften im ländlichen Gebiet, können einerseits die lokalen Kunstschatze als wertvolle Attraktion für den Tourismus beitragen, andererseits die nachhaltig gepflegte Kulturlandschaft als Tourismus- und Naherholungszone besser genutzt werden.

Kulturlandschaften von landwirtschaftlicher Bedeutung können in Form von Diversifizierungsmaßnahmen sogenannte Nischenprodukte und Dienstleistungen für Privatpersonen oder Kleinstbetriebe als Einnahmequelle oder im Nebenerwerb die wirtschaftliche Entwicklung der Region verbessern.

Durch nachhaltige Pflege und Bearbeitung dieser Kulturlandschaften werden der sozio-ökonomische Aspekt und das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung sichtbar gestärkt.

Studien und nachgelagerte Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert, einschließlich der sozioökonomischen Aspekte, sollen Wege aufzeigen, in denen sich ökologische und ökonomische Zielsetzungen nicht widersprechen und dadurch einen wertvollen Beitrag für das Gebiet als Ganzes leisten.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 18 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes

Bedarf 19 - Sensibilisierung für den Natur- und Kulturreichtum

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zum:

Schwerpunktbereich 6B

Die abgelegenen, traditionsbewussten Bergregionen besitzen durch ihre intensive, ortsbezogene kulturelle Tätigkeit eine Vielfalt von Kultur- und Kunstschatzen und beinhalten somit ein starkes Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen.

Ziel dieser Untermaßnahme ist die Reaktivierung lokaler, prähistorischer Kultplätze, kirchlicher und weltlicher Kunstschatze, des traditionellen Kunsthandwerks oder der zum Teil gut erhaltenen Bergwerke. Diese Maßnahme schafft somit einen Mehrwert für die lokale Entwicklung, steigert das kulturelle Angebot, fördert somit einen nachhaltigen Tourismus und trägt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der lokalen Bevölkerung bei.

Gleichzeitig unterstützt diese Untermaßnahme die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Kulturvereinen, wertschätzt die ehrenamtliche Tätigkeit und trägt wesentlich zum Erhalt und zur Neubelebung der lokalen Kultur- und Kunstschatze bei.

Beitrag zum thematischen Ziel/zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme
- Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Die Untermaßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für das horizontale Ziel der Innovation. Durch diese Förderungsmöglichkeit soll die Bevölkerung angeregt werden, dass sie durch innovative Ideen auf die lokalen Kulturdenkmäler, Kultur- und Naturlandschaften aufmerksam macht und selbst vor Ort das Potenzial zur Steigerung der Wertschöpfung wahrnimmt.

Die Pflege von besonderen Kultur- und Naturlandschaften trägt wesentlich dazu bei, die Umwelt im ländlichen Raum, besser zu schützen und zu schonen und einen Beitrag zum Klima zu leisten. Das Potenzial Naturlandschaft bekommt einen neuen Stellenwert und kann sowohl touristisch als auch landwirtschaftlich nachhaltig genutzt werden und damit die lokale Entwicklung des ländlichen Gebiets unterstützen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Bei der Untermaßnahme handelt es sich um materielle und immaterielle Investitionen. Ausgeschlossen von der Förderung sind reine Ersatzinvestitionen. Die Maßnahme bezieht sich auf alle Handlungen und Aktionen, die dazu beitragen, historischen, kulturellen und landschaftlichen Kulturgüter sowie ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert zu erhalten, gestalten, zu verbessern und mit Marketingaktionen zu bewerben.

Begünstigte

Öffentliche Körperschaften: Abteilung Forst in Regiearbeit, Bezirksgemeinschaften und Gemeinden.

Private Begünstigte: im Landesregister eingetragene (Kultur)Vereine und Verbände, Interessentschaften, Genossenschaften, in der Eigenschaft als Eigentümer oder Besitzer der geschichtlichen und kulturellen Güter, oder als Eigentümer oder Besitzer der landschaftlichen Güter mit besonderem Landschaftswert in denen die Investitionen getätigt werden, mit Sitz und Tätigkeit im Leader-Gebiet.

Förderfähige Kosten

Es sind öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche Prozentuell auf die Gesamtkosten der zu Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Vorhaben können auch in direkter Verwaltung als Regiearbeiten über die Forstbehörde der Aut. Prov. Bozen durchgeführt und finanziert werden.

Förderfähige Kosten sind investive Kosten zum Erhalt, Sanierung, Gestaltung und Verbesserung von kulturellen Strukturen, Kunst- und Kulturgütern sowie Studien, Recherchen und Marketingmaßnahmen.

1. Materielle und immaterielle Investitionen im öffentlichen Interesse, für den Erhalt, die Sanierung und der Aufwertung von kulturellen, künstlerischen und historischen Gütern, sowie von Kulturlandschaften.
 - Bauarbeiten, Sanierungsarbeiten, Gestaltungs- und Verbesserungsarbeiten von historischen Kulturgütern oder Kunstschatzen.
 - Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von historischen Kulturlandschaften.
 - Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert.
 - Die technischen Spesen zu den genannten Investitionen.
 - Technische Geräte und Software/Programme die im Zusammenhang mit den durchgeführten Investitionen stehen.
2. Studien und Recherchen
 - im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Kulturschatzen, Kulturlandschaften, des ländlichen Raums und des natürlichen Erbes ländlicher Landschaften und Gebiete mit hohem Naturwert.
3. Marketingmaßnahmen
 - Marketingkonzepte und alle Werbemaßnahmen, die zu einer besseren Sichtbarkeit und einen besseren Bekanntheitsgrad der Kunst- und Kulturgüter und des natürlichen Erbes im und außerhalb des Leader-Gebiets, beitragen.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

1. Investitionen

- Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie sein.
- Zulässig sind Projekte mit geplanten Kosten die höher sind als 20.000€.
- Die zugelassenen Kosten können maximal 400.000€ pro Projekt im Laufe des Leader Zeitraums betragen.
- Das zu fördernde Objekt muss über eine Bestätigung verfügen, die den historischen, kulturellen oder landschaftlichen Wert untermauert, ausgestellt von der zuständigen Behörde oder von der Gemeinde.
- Objekte im Privatbesitz müssen im öffentlichen Interesse sein, zugänglich für die Öffentlichkeit bleiben und mit einem Gebrauchsrecht geregelt werden.
- Investitionen gemäß gegenständlicher Untermaßnahme kommen für eine Förderung in Betracht, wenn die dazugehörigen Vorhaben in Übereinstimmung mit Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen durchgeführt werden, sofern es solche Pläne gibt, und müssen mit jeder einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie im Einklang stehen.
- Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass die Investitionen in den genannten Plänen für die Entwicklung von Gemeinden vorgesehen sind, jedoch ist von der zuständigen Verwaltung mit Beschluss/Gutachten zu bestätigen, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zu den genannten Plänen steht.

2. Studien und Recherchen

- Die Begünstigten müssen Sitz und/oder Tätigkeit in der Leader-Region nachweisen.
- Die Projekte müssen kohärent mit der lokalen Entwicklungsstrategie des LEP des Vinschgaus sein.

3. Marketingmaßnahmen unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewerbung der Studien, der Recherchen und der getätigten Investitionen.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt 7 des LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.

2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Übergemeindliche Wirkung des Projekts.
6. Beitrag zur Wiederbelebung von regionalen Traditionen und Bräuchen.
7. Neuartigkeit des Projekts.
8. Sektorenübergreifende Wirkung des Projekts.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Maximalbeitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt:

- a) 80% der zugelassenen Kosten bei öffentlichen Förderempfängern;
- b) 70% der zugelassenen Kosten für Private.

Für Projekte öffentlicher Natur, bei denen die beantragte Kostensumme den Betrag von 200.000,00 Euro übersteigt und die auf die Befriedigung lokaler Bedürfnisse in Bezug auf Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten des LEADER-Gebiets abzielen und welche durch öffentliche kommunale und/oder übergemeindliche öffentliche Körperschaften umgesetzt werden, kann der Fördersatz von Seiten der LAG auf bis zu 100,00% der förderfähigen Kosten festgesetzt werden, falls zusätzlich zu den oben genannten Bewertungskriterien folgendes zutrifft:

- Das Projekt hat eine objektiv nachweisbare übergemeindliche Wirkung oder erstreckt sich über mehrere Gemeinden und wird von einer übergemeindlichen Körperschaft eingereicht,
- oder
- Das Projekt wird von einer Gemeinde eingereicht und von einer weiteren oder mehreren Gemeinden im Rahmen einer Vereinbarung/Konvention mit unterstützt

Falls es sich nicht um ein übergemeindliches Vorhaben handelt, kann der erhöhte Fördersatz von 100% angewandt werden, falls mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- Die beantragende Gemeinde fällt in die Gruppe jener Gemeinden, die aufgrund der WIFO-Analyse (veröffentlicht im Oktober 2011) zu den Südtiroler Gemeinden in die sog. Gruppe 6 (schwache Bevölkerungsentwicklung und schwache Wirtschafts- und Sozialstruktur) oder in die sog. Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr schwacher

Bevölkerungsentwicklung und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingeordnet wurden

- Das Projekt wird im historischen Ortskern (A-Zone oder B-Zone) einer Gemeinde des LEADER-Gebiets umgesetzt und/oder es wird ein Gebäude saniert, das unter Ensembleschutz bzw. unter Denkmalschutz steht
- Das Projekt sieht die Sanierung und/oder Wiederverwendung eines oder mehrerer leerstehender Gebäude im besagten Ortskern (A-Zone oder B-Zone) vor
- Das Projekt beinhaltet eine Infrastruktur, die eine Verbindung von einer Gemeinde im LEADER-Gebiet zu einer Nachbargemeinde herstellt (die Investition erfolgt ausschließlich im LEADER-Gebiet)
- Das Projekt betrifft – zumindest teilweise, ein Gebiet mit besonderem Schutzstatus (Nationalpark, Naturpark, Natura2000 u.ä.) und ist in Abstimmung mit den zuständigen Behörden konzipiert und ausgearbeitet worden

Die technischen Spesen im Zusammenhang der genannten Investitionen werden bis maximal 5% der anerkannten Kosten genehmigt.

Unvorhergesehene Kosten werden bis maximal 3% der anerkannten Kosten genehmigt.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen des De-minimis Regimes gemäß Verordnung 1407/2013.

Unter- maß- nahme	Gesamt kosten (€)**	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-7.6	1.153.089,38	80,00/100	922.471,50	43,12%	397.769,71	56,88%	524.701,79	20,00%	230.617,88

**** Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der privaten Quote könnten geringer ausfallen, falls von der LAG Projekte mit einem Fördersatz von 100% ausgewählt werden**

**** Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der privaten Quote könnten variieren, falls von der LAG Projekte mit einem Fördersatz von weniger als 100% ausgewählt werden**

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahmen

Die Begünstigten der Beihilfen im Sinne der Maßnahme müssen sich verpflichten, die Zweckbestimmung für das finanzierte Bauvorhaben für mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Endbetrages der Beihilfen nicht zu verändern.

Für Geräte gilt die Zweckbestimmung für 5 Jahre.

Im Falle der Finanzierung von landschaftlichem Kulturgut gilt die Verpflichtung zur Beibehaltung der Zweckbestimmung für 10 Jahre.

19.2-16 Maßnahme 16

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35) der VO (EU) Nr. 1305/2013

19.2-16.3 Untermaßnahme 16.3

M16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2 Buchstabe (c), der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit primär im Tourismus zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die Unterstützung von innovativen Modellprojekten im ländlichen Tourismus, die auf die Entwicklung neuer Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung abzielen. Es sollen daher Vorhaben definiert werden, die die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung kreativer und buchungsrelevanter innovativer Angebote im Territorium zum Inhalt haben. Nachhaltig zielt diese Untermaßnahme somit auf die Förderung der Innovation und Angebotsentwicklung im ländlichen Tourismus bei, wobei auch Angebote und Produkte anderer Wirtschaftsbereiche (z.B. der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und entsprechende Dienstleistungen) Berücksichtigung finden können.

Gezielte und gemeinschaftlich entwickelte/organisierte Marketingstrategien und Vermarktungsaktivitäten tragen nachhaltig zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ländlichen Raumes und seiner Besonderheiten und damit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes gegenüber anderen Tourismusdestinationen bei.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche und damit auch Arbeitgeber im ländlichen Raum. Durch die Förderung der touristischen Entwicklung im Allgemeinen und in Wechselwirkung mit anderen Wirtschaftsbereichen, zielt die gegenständliche Untermaßnahme zur nachhaltigen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 9 - Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebote für die Almwirtschaft

Bedarf 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen

Bedarf 17 - Klares Bekenntnis zu kleinen Kreisläufen und mehr Regionalität in der Kulinarik

Bedarf 18 - Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes

Bedarf 19 - Sensibilisierung für den Natur- und Kulturreichtum

Bedarf 21 - Gezielte Nutzung der Synergien mit anderen Branchen

Bedarf 23 - Gesteigerte Nutzung der bestehenden Netzwerke und Institutionen

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Untermaßnahme leistet einen Beitrag zur Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten; Schwerpunktbereich 6A - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen; Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Beitrag zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Pilotprojekte im Bereich Tourismus sollen die Innovationskraft im ländlichen Raum sichtbar machen und zur Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beitragen. Über diese Maßnahmen werden die Vorbereitungen, Entwicklungen und Umsetzungen innovativer Projekte im ländlichen Tourismus gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung lokaler Tourismusakteure aber auch von Akteuren aus anderen sozioökonomischen Bereichen und deren Interaktion mit dem ländlichen Tourismus tragen zu einem lebendigen ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sowie gemeinsam entwickelte problembezogene Ansätze im Tourismusbereich und darüber hinaus sind wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar. Die Ausrichtung auf Erneuerung oder bisher nicht oder nicht mit derartigen Vorhaben durchgeführte Kooperationen wird auch in jenen hier vorgesehenen Bereichen, die sich nicht ausschließlich mit Innovation als engerem Ziel der Förderung auseinandersetzen niederschlagen.

Durch die Förderung von Projekten für einen nachhaltigen Tourismus auf der Basis der lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme auch Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Umweltziele der EU bei. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein im Tourismus, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Professionalisierung im ländlichen Tourismus sowie in der Gastronomie stärken das regionale Urlaubs- und Freizeitangebot und induzieren so eine verstärkte Nachfrage nach „sanftem Tourismus in der Region“. Damit verbunden ist eine Verlagerung des „Fernreise-Urlaubs“ auf „Urlaub in Südtirol“, verbunden

mit einer positiven Effekten für Klima und Umwelt. Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Tourismus, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Es ist auch denkbar, dass spezifische touristische Angebote entstehen, die die Sensibilisierung für die alpine Natur- und Kulturlandschaft zum Inhalt haben und die Auswirkungen des Klimawandels im Territorium veranschaulichen.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme zielt durch Kooperation auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsbereich im ländlichen Raum ab. Dabei verfolgt die Maßnahme eine mehrdimensionale Wirkung, indem sie versucht, sowohl die konzeptionelle und strategische Entwicklung des touristischen Angebotes und dessen Vermarktung zu unterstützen, zu fördern, zu koordinieren und zu stärken, als auch konkrete Vorhaben und Angebote/Veranstaltungen zu unterstützen. Dabei verfolgen die an der Kooperation teilnehmenden Unternehmen das Ziel, Skaleneffekte zu erreichen und Märkte anzusprechen, wozu das einzelne Unternehmen selber kaum in der Lage wäre.

Hierzu unterstützt die Untermaßnahme folgende Vorhaben):

- Entwicklung von innovativen, touristischen Vorhaben, die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum durch Kooperation abzielen;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Bereich des ländlichen Tourismus bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen;
- Gemeinsame Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus und den Besonderheiten des Territoriums, auch unter Berücksichtigung der lokalen Qualitätsprodukte der Landwirtschaft;
- Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus und zur Entwicklung von zielgruppenorientierten touristischen Angeboten sowie deren regionale und überregionale Umsetzung und Vermarktung;
- Studien zur Erhebung der touristischen Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes sowie Konzepte zur gemeinschaftlichen Entwicklung des touristischen Angebotes;
- Organisation und Abhaltung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen zur Präsentation des Territoriums, seiner Besonderheiten und Angebote aus den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, jedoch mit explizitem Verweis auf dasselbe.

Begünstigte

Der Begünstigte der Unterstützung (jener welcher den Antrag für Unterstützung und Auszahlung stellt) ist die Gruppe die zusammenarbeitet selbst oder ein beauftragtes Mitglied der Gruppe, welches als federführender Partner bestimmt wird. Bei der Kooperationsgruppe

handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Kleinstunternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG.

Förderfähige Kosten

1. Kosten für Koordination und Organisation
 - a. Konzepte und Studien
 - b. Animation des betroffenen Gebiets zur Ermöglichung von gemeinsamen Projekten, einschließlich der Kosten für die Individualisierung der Partner
 - c. Management und laufende Kosten zur Durchführung der Zusammenarbeit
2. Direkte Kosten für die Zusammenarbeit
 - a. Gemeinsame Entwicklung neuer touristischer Dienstleistungen, Produkte und Pakete (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Entwicklung und Erbringung/Erstellung derselben)
 - b. Gemeinsame Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen sowie Entwicklung von Plattformen zur gemeinsamen Vermarktung (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung von Marketingkonzepten sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Kommunikationsmittel)
 - c. Entwurf und Produktion von allen Formen von gemeinsamen Werbematerialien (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung sowie die Erstellung/Produktion unterschiedlicher Werbematerialien)
 - d. Durchführung von gemeinschaftlichen öffentlichen Veranstaltungen (insbesondere Kosten für Dienstleistungen zur Ausrichtung von Veranstaltungen, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher)
 - e. Organisation und Teilnahme an Messen und Verkaufskampagnen zur gemeinsamen Bewerbung (insb. Kosten für Dienstleistungen zur Organisation und Teilnahme, wie z.B. Saal- oder Raummieten, Standgebühren, Standausstattung/-einrichtung, Beleuchtung- und Beschallung, Moderation und musikalische Umrahmung, Verpflegung der Besucher)

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Das Projekt hält folgende Richtwerte ein:

1. mindestens 2 Kooperationspartnerarbeiten zusammen;
2. die Zusammenarbeit muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein;
3. es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt.

Im Falle dass die Gruppe keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, ist dem Projekt eine Kooperationsvereinbarung beizulegen. In der Vereinbarung ist die Beschreibung des Projekts, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner einschließlich der Bestimmung des federführenden Partners sowie ein Finanzplan mit der Verteilung der Kosten anzugeben.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt 7 des LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
5. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes;
6. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Kosten berechnet werden.

Der Beitrag der zur Finanzierung zugelassenen Kosten beträgt 80%.

Die restlichen Kosten werden von den Begünstigten aufgrund der jeweiligen buchhalterischen und verwaltungsmäßigen Vorschriften gedeckt.

Die Förderung unterliegt der De-Minimis-Regelung laut EU-Verordnung 1407/2013.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-16.3	74.390,00	80,00%	59.512,00	43,12%	25.661,57	56,88%	33.850,43	20,00%	14.878,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

19.2-16 Maßnahme 16

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 20)

19.2-16.4 Untermaßnahme 16.4

M16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Rechtsgrundlage

Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe (d + e), der Verordnung (UE) des Rates Nr. 1305/2013

Artikel 11 der Verordnung (EU) der Kommission 807/2014

Ziele der Untermaßnahme

Die gegenständliche Maßnahme zielt darauf ab, die ländliche Entwicklung durch die Begünstigung und Unterstützung verschiedener Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen zu unterstützen, um auf diese Weise zu einem gesunden und zukunftssträchtigen Lebens- und Wirtschaftsraum in den ländlichen Gebieten beizutragen.

Ziel ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Agrarsektor, in der Nahrungsmittelkette und anderen Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen, KMUs, Genossenschaften und dgl.

Einzelne Akteure des landwirtschaftlichen Sektors oder entlang der Versorgungskette sollen zu einer strategischen Zusammenarbeit motiviert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu erhöhen.

Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs

Bedarf 1 - Förderung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, auch durch Kooperationen zwischen den Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette

Bedarf 2 - Förderung der KMUs im Sektor Nahrungsmittel auch unter Berücksichtigung einer stärkeren Nachhaltigkeit

Bedarf 7 - Sensibilisierung für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum

Bedarf 16 - Stärkung der Kultur für Kooperation innerhalb und zwischen den Branchen

Bedarf 21 - Gezielte Nutzung der Synergien mit anderen Branchen

Bedarf 23 - Gesteigerte Nutzung der bestehenden Netzwerke und Institutionen

Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die vorgesehene Untermaßnahme leistet einen Beitrag zum:

Schwerpunktbereich 2A

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Vorhaben verstehen sich als wesentliche Anreize die Zusammenarbeit kleinerer Einheiten zur Bündelung von Aktivitäten, mit der einerseits Synergie- und Effizienzeffekte, andererseits da und dort auch erst die kritische Masse für wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Teilnahme am Markt erreicht werden kann. Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors kommt der Unterstützung von Innovation aber auch ihrer Überprüfung in Pilotvorhaben Bedeutung zu.

Schwerpunktbereich 6A

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten indem sie verschiedenste Kooperationen sowohl im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich unterstützt. Dadurch wird die Gründung und Entwicklung von Unternehmen unterstützt und gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Beitrag zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie:

- Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme
- Nachhaltiger Tourismus

Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung

Beitrag der Maßnahme zur den Querschnittszielen der Entwicklung des ländlichen Raums:

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte fördern eine Ausrichtung der Produkt- und Distributionspolitik auf „neue Technologien“ (IT – Portale). Anpassungen an heutige Ernährungs- und Konsumgewohnheiten (z.B. Convenience) sind möglich. Genossenschaften und andere Akteure der Versorgungskette sowie Wirtschaftsverbände können einen Beitrag zur Forschung und Entwicklung von innovativen Praktiken und Produkten sowie nachhaltigen Produktionsmethoden leisten.

Allein die Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen oder Betriebe stellt in vielen Sektoren schon eine Innovation dar.

Durch die Förderung von Projekten im Bereich lokaler Entwicklungsansätze wird das Umweltbewusstsein gestärkt, innerhalb der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, was ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima bewirkt.

Durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Anlagen sowie der gemeinsamen Organisation von Arbeitsabläufen wird ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Arbeitsmanagements und damit auch der Reduktion von Wegen und Ressourcenverbrauch erreicht.

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten, die die lokalen Besonderheiten und Ressourcen im ländlichen Raum als Grundlage haben wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet.

Durch kurze Versorgungsketten und die lokale Vermarktung werden kurze Transport- und Einkaufswege bei Produzenten und Konsumenten forciert. Voraussetzung sind gute Logistik- und Distributionslösungen. Ein Schwerpunkt liegt auf frischen Lebensmitteln und der Kombination von lokaler und saisonaler Produktion, womit ein geringerer Bedarf an Lagerung und Kühlaufwand und damit weniger Energieverbrauch verbunden ist.

Durch die Stärkung der lokalen Kreisläufe werden Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in der Region geschaffen und es wird auch ein Beitrag gegen das Auspendeln aus dem ländlichen Raum geleistet. Das reduziert die Zahl der gefahrenen Kilometer und erhöht die Lebensqualität.

Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und andere Akteure der Versorgungskette sowie regionale Wirtschaftsverbände können im Rahmen ihrer Zusammenarbeit umweltfreundliche Erzeugungsmethoden und integrierte Erzeugung forcieren und das Potenzial des ökologischen Landbaues ausschöpfen und damit diese Art der landwirtschaftlichen Produktion fördern und schützen.

Kurze Versorgungsketten und lokale Märkte stellen den direkten Bezug zwischen landwirtschaftlichem Erzeuger und Konsumenten her. Durch diesen direkten Kontakt wird den Erzeugnissen höherer Wert beigemessen und dadurch ein „verantwortungsvoller Konsum“ gefördert.

Die horizontale oder vertikale Zusammenarbeit kann zur Optimierung von Produktionskosten und zur gemeinsamen Effizienzsteigerung hinsichtlich Umwelt- und Tierwohlstandards beitragen. Durch den gemeinsamen Zugang zu technischem Wissen über umweltgerechte Produktionsmethoden und tierwohlgerechte Haltungsmethoden kann zum Beispiel der Einsatz von tiermedizinischen Produkten oder Pflanzenschutzmitteln verringert werden.

Beschreibung der Art des Vorhabens

Die vorliegende Untermaßnahme fördert die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte:

- Vorhaben zur Organisation, Schaffung, Aufbau und zur Bekanntmachung lokaler Versorgungsketten zwischen Produzenten, Verarbeitern und Endkonsumenten, einschließlich von Akteuren aus den Bereichen Handel, Handwerk und Gastronomie dienen
- Kooperationsinitiativen zur Entwicklung und Bewerbung/Bekanntmachung von lokalen Märkten
- Gemeinschaftliche Maßnahmen zur Absatzförderung in einem lokalen Rahmen zur Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte, auch außerhalb des LEADER-Gebietes, unter der Voraussetzung, dass es sich um Produkte aus dem LEADER-Gebiet handelt.

Begünstigte

Begünstigte des Vorhabens kann entweder die Kooperationsgruppe selbst oder ein als federführendes Mitglied designierter Kooperationspartner sein, sofern die Kooperationsgruppe selbst über keine Rechtspersönlichkeit verfügt. Bei der Kooperationsgruppe handelt es sich um ein Subjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit oder um einen losen Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern, die folgenden Kategorien angehören:

landwirtschaftliche Unternehmen, sei es einzeln oder in Form von Zusammenschlüssen, oder andere Subjekte der Versorgungskette aus verschiedenen Bereichen im Agrar- und Nahrungsmittelsektor.

Förderfähige Kosten

Im Rahmen dieser Untermaßnahme können Kosten für folgende Tätigkeiten gefördert werden:

1. Kosten der Organisation/Koordination der Zusammenarbeit:

- die Planung, die Animation in Hinsicht auf das gemeinsame Projekt, einschließlich der Kosten für das Ausfindigmachen der Partner und die Koordination der Zusammenarbeit: z. B. Ausgaben zur Erstellung von Konzepten für die Zusammenarbeit, Durchführbarkeits- sowie Marktreifestudien und Kosten für die Erstellung eines Aktionsplans und Gründung der Kooperation
- die Erstellung von Organisations- und Vermarktungskonzepten im Rahmen der Zusammenarbeit;
- die laufenden Kosten der Kooperationsgruppe, innerhalb der Laufzeit des projektes (einschließlich Personalausgaben)

2. Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben:

- Absatzförderungsmaßnahmen bezogen auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und/oder lokaler Märkte in einem lokalen Rahmen:
 - Werbematerial sowie die Errichtung und Nutzung von digitalen Medien (Apps, Onlineplattformen etc.)
 - PR-Maßnahmen wie beispielsweise Pressearbeit (z. B. Pressekonferenzen, Informationsbroschüren), Veranstaltungen und Aktionen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Diskussionen mit Meinungsführern, Bürgerinitiativen, Tage der offenen Tür) u. dgl., einschließlich Umfragen und Marktforschung für lokale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel;
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen;
 - Produktverkostungen aus der lokalen Produktion der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Marktpflegemaßnahmen wie beispielsweise individuelle Kundenbetreuung im Bereich der lokalen Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.
- Verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. für Information, Zusammenarbeit und Vertrieb.

Nicht förderfähig sind die Kosten für die ordentliche Produktions- oder Dienstleistungstätigkeit des Begünstigten bzw. der einzelnen an der Kooperation teilnehmenden Partner.

Bedingungen für die Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit des Vorhabens setzt die Einhaltung des Prinzips der „kurzen Versorgungskette“ (d.i. Versorgungsketten mit höchstens einem zwischengeschalteten Akteur zwischen Erzeugern und Verbrauchern) oder des „lokalen Markts“ (Verarbeitung und Vertrieb des Produkts im LEADER-Gebiet oder in einem regionalen Umfeld von maximal 75 km um den landwirtschaftlichen Betrieb aus dem der Rohstoff stammt) voraus.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden grundsätzlich jene Projekte als förderfähig erachtet, die:

- von einer Mindestanzahl von 2 Kooperationspartnern umgesetzt werden;
- die Kooperation muss mindestens auf die Dauer der geförderten Projektlaufzeit angelegt sein
- Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit oder bei bestehenden Formen der Zusammenarbeit, um ein neues gemeinsames Projekt.
- Die Absatzförderungsmaßnahmen beziehen sich auf diese spezielle Versorgungskette oder den spezifischen lokalen Markt in seiner Gesamtheit, nicht auf ein einzelnes Produkt.

Verfügt die Kooperationsgruppe über keine Rechtspersönlichkeit, muss mit dem Projektantrag ein Kooperationsvertrag vorgelegt werden. In jedem Fall muss gemeinsam mit dem Förderantrag ein Aktionsplan vorgelegt werden, der das Vorhaben detailliert darstellt, die Rollen und Verantwortlichkeiten der Projektpartner beschreibt samt Angabe des federführenden Partners, sowie den Finanzplan einschließlich der Aufteilung der Kosten.

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien

Der Abschnitt 7 der LES sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten durch Zuordnung einer Punktezahl für jedes angewandte Auswahlkriterium ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteausswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz).
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.

4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen.
5. Bereichsübergreifende Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
6. Auswirkung des Projekts im Hinblick auf die Diversifizierung des Angebots im ländlichen Raum;
7. Umfang der Kooperation gemessen an der Anzahl der am Projekt beteiligten Organisationen bzw. Unternehmen

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Es sind Beihilfen von 80 % berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen. Untergrenze der anrechenbaren Kosten pro Vorhaben: 20.000 Euro.

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.2-16.4	74.000,00	80,00%	59.200,00	43,12%	25.527,04	56,88%	33.672,96	20,00%	14.800,00

Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen

Für die Auszahlung des Vorschusses in Höhe von max. 50% des genehmigten Beitrags ist die Hinterlegung einer Bankgarantie oder gleichwertige Sicherheitsleistung über 100% des Betrags des Vorschusses zu hinterlegen.

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

19.3 Untermaßnahme 19.3

M19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

Mit Ausnahme der unten angeführten Bereiche wird auf das ELR der Provinz Bozen verwiesen.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.3	53.333,33	100,00%	53.333,33	43,12%	22.997,33	56,88%	30.336,00	0,00%	0,00

19.4 Untermaßnahme 19.4

M19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

Mit Ausnahme der unten angeführten Bereiche wird auf das ELR der Provinz Bozen verwiesen.

(Anwendbare) Beträge und Fördersätze

Unter- maßnahme	Gesamt kosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	Anteil EU (%)	Anteil EU (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
19.4	516.666,67	100,00%	516.666,67	43,12%	222.786,67	56,88%	293.880,00	0,00%	0,00

6.2 Finanzplan

	Maßnahme	Untermaßnahme	Gesamtkosten (€)	Öffentliche Mittel (%)	Öffentliche Mittel (€)	EU Mittel %	EU Mittel (€)	Nationale Mittel %	Nationale Mittel (€)	Privater Anteil %	Privater Anteil (€)
19.2	4	4.2	25.740,00	40,00%	10.296,00	43,12%	4.439,64	56,88%	5.856,36	60,00%	15.444,00
	6	6.4	216.450,00	50,00%	108.225,00	43,12%	46.666,62	56,88%	61.558,38	50,00%	108.225,00
	7	7.1	159.410,62	80,00%	127.528,50	43,12%	54.990,29	56,88%	72.538,21	20,00%	31.882,12
		7.5	3.069.042,59	80,00%	2.455.234,07	43,12%	1.058.696,93	56,88%	1.396.537,14	20,00%	613.808,52
		7.6	1.153.089,38	80,00%	922.471,50	43,12%	397.769,71	56,88%	524.701,79	20,00%	230.617,88
	16	16.3	74.390,00	80,00%	59.512,00	43,12%	25.661,57	56,88%	33.850,43	20,00%	14.878,00
		16.4	74.000,00	80,00%	59.200,00	43,12%	25.527,04	56,88%	33.672,96	20,00%	14.800,00
	SUMME 19.2		4.772.122,59		3.742.467,07		1.613.751,80		2.128.715,27		1.029.655,52
19.3			53.333,33	100,00%	53.333,33	43,12%	22.997,33	56,88%	30.336,00	0,00%	0
19.4			516.666,67	100,00%	516.666,67	43,12%	222.786,67	56,88%	293.880,00	0,00%	0
SUMME 19.2, 19.3, 19.4			5.342.122,59		4.312.467,07		1.859.535,80		2.452.931,27		1.029.655,52

Durch die LAG genehmigte Gesamtkosten in den Jahren...										
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
0	0	0	0,00	25740,00	0	0	0	0	0	0
0	0	0	216.450,00	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0,00	0	0	159.410,62	0	0	0	0
171.250,00	171.250,00	400.000,00	720.000,00	803.166,90	525.000,00	278.375,69	0	0	0	0
26.000,00	160.159,38	187.000,00	250.000,00	317.430,00	100.000,00	112.500,00	0	0	0	0
0	0	20.000,00	34.390,00	20.000,00			0	0	0	0
0	0	20.000,00	34.000,00	20.000,00			0	0	0	0
197.250,00	331.409,38	627.000,00	1.254.840,00	1.186.336,90	625.000,00	550.286,31	0	0	0	0
0	0	0	0	53.333,33			0	0	0	0
40.000,00	50.000,00	65.000,00	61.666,67	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50000,00	50000,00	50000,00
237.250,00	381.409,38	692.000,00	1.316.506,67	1.289.670,23	675.000,00	600.286,31	50.000,00	50.000,00	50.000,00	

7. Projektauswahlverfahren und -kriterien

7.1 Allgemeines

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung und damit auch der Erreichung der in der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) formulierten Ziele für die Förderperiode ist eine sorgfältige Projektauswahl.

Der LAG Vinschgau kommt die Aufgabe zu, die Projekte auszuwählen, die zur Umsetzung gelangen sollen, während die Fördersätze für die Projekte im Rahmen der einzelnen Maßnahmen bereits in der LES festgeschrieben sind.

Die Auswahl der Projekte bzw. die Zuweisung von Beiträgen an potentielle Begünstigte erfolgt durch eine klare, nicht diskriminierende und transparente Vorgehensweise.

7.2 Projektaufruf

Zur Umsetzung der Strategie bedient man sich der Projektaufrufe, den sogenannten Calls. Die LAG beschließt den Projektaufruf, das LAG Management bereit diesen vor und veröffentlicht diesen.

Der Aufruf erfolgt über die Webseite der Bezirksgemeinschaft Vinschgau und über die Websites der Gemeinden des Gebiets.

Der Projektaufruf beinhaltet folgende Informationen:

- den Zeitraum, für den der Call offen ist, also innerhalb dessen Projekte eingebracht werden können,
- die Untermaßnahme laut LES,
- die Höhe der ausgeschriebenen finanziellen Mittel
- die Höhe der zur noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel,
- die Projektauswahl- und Bewertungskriterien,
- das zu verwendende Formular mit dem Projektantrag samt notwendigen Dokumentationen in Form von Anlagen,
- Kontaktdaten und Ansprechpersonen.

7.3 Projektauswahl

7.3.1 Einberufung der LAG Sitzung

Nach Beendigung des Aufrufs und bei Eingang von mindestens einem Projektantrag erfolgt die Einberufung der LAG Sitzungen durch den Präsidenten innerhalb von 14 Kalendertagen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt dabei mindestens 5 Kalendertage vorher in schriftlicher Form, wobei Tagesordnungspunkte und zu behandelnde Projektanträge mitgeteilt werden.

7.3.2 Ablauf der LAG Sitzung

Den Vorsitz in der Sitzung der LAG übernimmt der Präsident. Sollte der Präsident verhindert sein, übernimmt dessen Stellvertreter die Aufgaben des Präsidenten. Die Vorbereitung der LAG Sitzung erfolgt durch das LAG Management.

Bevor die LAG Sitzung beginnen kann, ist die Beschlussfähigkeit festzustellen.

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% plus 1 Mitglied anwesend sind, wobei bei den Abstimmungen die Ausgewogenheit der Stimmen nach privatem (mind. 51%) und öffentlichem Sektor immer einzuhalten ist. Jedes Mitglied der LAG hat eine Stimme. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird über die eingereichten Projektanträge diskutiert. Dabei ist es notwendig, dass alle erforderlichen Unterlagen (Projektantrag samt Anhänge) bereitgestellt werden, um eine Entscheidung über den Projektantrag treffen zu können.

Bei der Entscheidung über Projekte ist eine eventuelle Befangenheit einer bzw. auch mehrerer Mitglieder der LAG zu prüfen. Im Falle einer Befangenheit hat der Befangene selbst dies der LAG bzw. dem Präsidenten mitzuteilen und muss sich das Mitglied der Stimme enthalten.

Mitglieder der LAG gelten als befangen, wenn sie Projektantragsteller bzw. rechtlicher Vertreter des Antragstellers sind. Sie gelten ebenfalls als befangen, wenn sie im Projekt bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- dem Ehegatten, früheren Ehegatten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin,
- einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenskonflikt besteht (Wenn ein Interessenswiderstreit vorliegt, hat der Interessensträger dies selbst dem Präsidenten mitzuteilen und es obliegt der LAG eine entsprechende Entscheidung zu treffen),
- einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10% der Anteile gehören.

Nach Abklärung eventueller Unvereinbarkeiten erfolgt die Auswahl und Bewertung der Projekte laut festgelegten Kriterien (siehe Abschnitt 7.4).

Über die LAG Sitzung und die Beschlüsse der LAG führt das LAG Management Protokoll. Dies wird an die Mitglieder der LAG übermittelt und archiviert. Ebenso werden

7.4 Projektauswahl- und Bewertungskriterien

7.4.1 Funktion der Projektauswahl- und Bewertungskriterien

Die nachfolgend angeführten Auswahlkriterien der LAG Vinschgau sollen folgende Funktionen erfüllen:

- die Auswahl von Projekten erreichen, die einen Beitrag zu den Zielen der LES leisten,
- die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen möglichst effizient und gerecht verteilen,
- den Mitgliedern der LAG in ihrer Funktion als Auswahlgremiums eine Richtschnur bei der Arbeit bieten,
- jederzeit die Transparenz und Nachverfolgbarkeit des Auswahlverfahrens ermöglichen.

7.4.2 Vorprüfung

Bevor ein Projekt durch die LAG laut den unter 7.4.3 angeführten Kriterien bewertet wird, hat es eine Vorprüfung zu durchlaufen. Das LEADER-Management berät die LAG und bereitet die Projektanträge zur Beurteilung vor: vor allem prüft das LEADER-Management vor der LAG-Sitzung das Projekt in Bezug auf Relevanz für die Entwicklung und den Lokalen Entwicklungsplan (LEP) und klärt grundsätzlich die Förderfähigkeit ab.

Geprüft wird, ob das Projekt die Kriterien zur Annehmbarkeit und zur Zulässigkeit erfüllt.

Kriterien zur Annehmbarkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		Ja	Nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	<i>Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.</i>	☐	☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	<i>Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).</i>	☐	☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	<i>Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.</i>	☐	☐

Kriterien zur Zulässigkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		Ja	Nein
Eigenfinanzierung	<i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.</i>	☐	☐
Zulässigkeit des Antragsstellers	<i>Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.</i>	☐	☐
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	<i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.</i>	☐	☐
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten der lokalen Entwicklungsstrategie	<i>Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen des LEP.</i>	☐	☐
Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen.		JA	NEIN

7.4.3 Bewertungskriterien für die Auswahl von LEADER-Projektanträge

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von dieser – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Vorgaben der Untermaßnahme 19.2 und 19.3 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden, **allgemeinen Grundsätze** unterzogen:

1. Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
2. Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
3. Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
4. Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;

Hinsichtlich der Grundsätze der Auswahlkriterien wird präzisiert, dass für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlverfahren nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindestpunktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindestgesamtpunktezahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur

letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Untermaßnahme angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 10 Pkt.

Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise) 20 Pkt.

2. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei. 5 Pkt.

Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor. 10 Pkt.

3. Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit

Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche. 5 Pkt.

Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche. 10 Pkt.

4. Beitrag zur Zielerreichung des LEP

Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 5 Pkt.

Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei. 10 Pkt.

5. Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 6 oder 7 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO. 10 Pkt.

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.2 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6 angeführten Untermaßnahmen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

UM 4.2 – Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt kein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor, sondern bezieht sich auf bereits bestehende Produkte des Unternehmens. 10 Pkt.

Das Projekt bringt ein neues Produkt für das endbegünstigte Unternehmen hervor. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Produkt- und Prozessinnovation bzw. neuer Technologien in der Vermarktung und/oder Verarbeitung im LEADER-Gebiet

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung oder zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. 10 Pkt.

Das Projekt trägt zur Innovation in Produktion und/oder in der Verarbeitung und zur Anwendung neuer Technologien in der Vermarktung im LEADER-Gebiet bei. 20 Pkt.

c. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 5 Pkt.

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 10 Pkt.

d. Übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition). 5 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. (Sitz der Mitglieder und/oder Ort der Investition). 10 Pkt.

UM 6.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor. 10 Pkt.

Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das endbegünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das Unternehmen. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des endbegünstigten Unternehmens

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand der Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung vonseiten eines Dritten). 20 Pkt.

c. Sektorenübergreifende Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Sektoren aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Sektoren aus. 20 Pkt.

UM 7.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus. 5 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus. 10 Pkt.

b. Neuartigkeit der Planung

Durch das Projekt wird ein bereits bestehender Plan ajourniert 10 Pkt.

Durch das Projekt wird ein noch nicht vorhandener Plan erstellt 20 Pkt.

c. Grad der Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben sieht eine Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der Zielgruppe vor. (Die bereits erfolgte oder beabsichtigte Beteiligung ist im Projektantrag beschrieben).	30 Pkt.
---	---------

UM 7.5 – Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	20 Pkt.

b. Beitrag zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes

Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es neue Wege schafft.	10 Pkt.
Das Projekt trägt zur Verbesserung des örtlichen Wanderwegenetzes bei, indem es Lücken schließt bzw. die Nutzung bestehender Wege verbessert.	20 Pkt.

c. Nutzbarkeit der Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen

Die Infrastruktur ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine besonderen Kenntnisse und Ausrüstung).	10 Pkt.
Die Infrastruktur ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet.	20 Pkt.

UM 7.6 – Förderung für Studien und Investitionen in Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

d. Übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden aus.	5 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden aus.	10 Pkt.

e. Wiederbelebung von regionalen Traditionen und Bräuchen

Das Projekt trägt zur Belebung der regionalen Traditionen und Bräuche bei. 20 Pkt.

f. Neuartigkeit des Vorhabens

Durch das Projekt wird eine bestehende Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) einer neuen oder zusätzlichen Zweckbestimmung zugeführt (z.B. dass die Infrastruktur zusätzlich zu ihrer bisherigen Nutzung auch für didaktische Zwecke genutzt werden kann). 10 Pkt.

g. Sektorenübergreifende Wirkung des Projektes

Das Projekt unterstützt einen sektorenübergreifenden Ansatz um eine Infrastruktur (Kulturgut, Kunstschatz, Kultur- oder Naturlandschaft) neu zu gestalten und nachhaltig zu betreuen. 20 Pkt.

UM 16.3 – Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von Tourismus

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 10 Pkt.

Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus. 20 Pkt.

b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum

Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereitsbestehende Produkte/Angebote im Territorium. 10 Pkt.

Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor. 20 Pkt.

c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit

Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 10 Pkt.

Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen. 20 Pkt.

UM 16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die Untermaßnahme spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Bereichs- bzw. übergemeindliche Wirkung des Projektes

Das Projekt wirkt sich auf zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	10 Pkt.
Das Projekt wirkt sich auf mehr als zwei Gemeinden bzw. Sektoren aus.	20 Pkt.
b. Beitrag zur Diversifizierung des Angebotes im ländlichen Raum	
Das Projekt bringt kein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor, sondern bezieht sich auf bereitsbestehende Produkte/Angebote im Territorium.	10 Pkt.
Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das Territorium hervor.	20 Pkt.
c. Umfang der Kooperation/Zusammenarbeit	
Im Projekt arbeiten drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	10 Pkt.
Im Projekt arbeiten mehr als drei Unternehmen/Organisationen zusammen.	20 Pkt.

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Untermaßnahme 19.3 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Entsprechend der Art der Projekte und Maßnahmen, die die LAG im Rahmen von Untermaßnahme 19.3 "Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe" umzusetzen gedenkt, finden sowohl die oben angeführten allgemeinen Bewertungskriterien sowie die der entsprechenden Auswahlkriterien der zutreffenden Untermaßnahme aus 19.2 Anwendung. Die Bewertung durch die LAG erfolgt dabei zum einen zur Sicherstellung der Kohärenz der geplanten Projekte und Maßnahmen zum vorliegenden Lokalen Entwicklungsplan und zum anderen, bei Vorhandensein von mehreren Projektideen, um eine Rangordnung zwischen den Projekten zu erstellen.

7.5 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Beschlüsse werden auf der Webseite der Bezirksgemeinschaft veröffentlicht.

Alle Antragsteller werden über den Ausgang der Sitzung, die Bewertung des Projektantrags und die weitere Vorgangsweise schriftlich informiert.

Wird ein Projektantrag positiv bewertet (= Mindestpunktezahl erreicht) und zur Förderung zugelassen, erhält der Antragsteller ein Vademecum mit relevanten Informationen, um eine sichere Projektabwicklung zu ermöglichen.

Wird ein Projektantrag zwar positiv bewertet (= Mindestpunktezahl erreicht), dieser erhält jedoch weniger Punkte als ein anderer Projektantrag und die Höhe der ausgeschriebenen finanziellen Mittel reicht nicht aus, wird das Projekt nicht zur Finanzierung zugelassen. Der Antragsteller kann den Projektantrag beim nächsten Call - mit oder ohne Überarbeitung – abermals einreichen.

Wird ein Projektantrag hingegen negativ bewertet (= Mindestpunktezahl nicht erreicht), erhält der Antragsteller eine ausführliche schriftliche Begründung. Mit begründetem Antrag

kann der Antragsteller eine nochmalige Prüfung des eingereichten Projektantrags durch die LAG beantragen. Ohnehin kann der Antragsteller den Projektantrag beim nächsten Call in überarbeiteter Form nochmals vorlegen.

8. Steuerung und Qualitätssicherung

Steuerung und Qualitätssicherung helfen der LAG Vinschgau, Projekte in einer Weise umzusetzen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Die Auswahl der Projekte anhand von vorab definierten Zulässigkeitskriterien und Projektauswahlkriterien durch die LAG Vinschgau sowie eine laufende Begleitung und Bewertung durch das LAG Management soll eine entsprechende Steuerung ermöglichen. Die gesammelten Berichte werden der LAG Vinschgau rückgekoppelt. Diese soll im Wege eines Lernprozesses die Qualität in der Umsetzung kontinuierlich steigern.

Die Projekte sind mit der Outcome- und Output-Ebene verknüpft und tragen bestmöglich zur Ziel- und Ergebniserreichung bei. Dabei wird pro Projekt überprüft, inwieweit die Projektziele zur Erreichung der Ziele und Resultate auf Strategieebene beitragen.

Dabei kommen entsprechend des Projektauswahlverfahrens nur solche Projekte zur Umsetzung, die strategiekonform sind und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die Projektträger fassen jährlich einen standardisierten Fortschrittsbericht ab.

Zu Projektende wird ein standardisierter Endbericht vom Projektträger erstellt, welcher auch eine Zusammenfassung der finanziellen Daten beinhaltet. Dieser Endbericht wird um einen Bericht hinsichtlich der Performance, erstellt durch das LAG Management, ergänzt.

Alle relevante Daten (Titel des Projekts, Begünstigter, Datum/Beschluss der LAG Vinschgau, zuzuordenbare Maßnahme, Projektsumme, öffentliche Fördermittel, Eigenmittelbeitrag, abgerechnete Kosten, Fortschrittsbericht, Endbericht, Performance usw.) jedes Projekts werden in einer Datenbank gesammelt.

Die LAG Vinschgau verfügt durch die beschriebenen Vorkehrungen über einen laufenden Überblick und eine konsistente Sammlung von Daten, die eine Aussage über die Wirkung der jeweiligen Maßnahme bzw. Untermaßnahme zulassen.

Die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern garantiert dabei einen kontinuierlichen Datenfluss.

Das LAG Management wertet die Zielerreichung periodisch (Mindestanforderung: 1 Mal pro Jahr) aus, und steuert gemeinsam mit der LAG Vinschgau anhand der Ergebnisse die weitere Schwerpunktsetzung in der Umsetzung. Damit verfügt die LAG Vinschgau somit über eine laufende, transparente Darstellung des jeweiligen Erfüllungsgrades zu jeder Maßnahme bzw. Untermaßnahme sowie der Gesamtstrategie.

Das LAG Management erstellt einen Jahresbericht, in dem sie auf das abgelaufene Jahr Rückschau hält. Dieser Endbericht wird ebenfalls auf der Webseite der Bezirksgemeinschaft veröffentlicht.

Zur Sicherstellung der Transparenz werden Bekanntmachung des Programms, Aufrufe, Förderbestimmungen, Beantragungsmodus, Unterlagen usw. auf der Website der Bezirksgemeinschaft Vinschgau veröffentlicht.

Im Hinblick auf Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen unter Einbeziehung der Bevölkerung soll ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese sind (Aufzählung nicht erschöpfend):

- laufende Pressearbeit mit den lokalen Medien,
- Pressekonferenzen (Auftakt, Zwischenberichte, Abschlussveranstaltung),
- Öffentliche Informationsveranstaltungen,
- Vorstellung von Best-Practice Beispielen,
- Verschiedene Veranstaltungen (z.B. Workshops),
- Netzwerkarbeit.

Für Monitoring und Steuerung der eigenen Performance werden folgende Outputs bzw. Indikatoren definiert, die vom LEADER Managements (WER) in der Regel 1x jährlich (WANN) erstellt und in Form einer XLS-Tabelle (WIE) dokumentiert werden:

Thema	Beschreibung der Outputs bzw. Indikatoren/Zeitintervall	Indikator
Erfüllung der Vernetzungs-funktion	Anzahl der Sitzungen der LAG Vinschgau/Jahr	4
	Durchschnittliche Anwesenheit der Mitglieder der LAG Vinschgau bei Sitzungen/Jahr	85%
	Anzahl der Vernetzungstreffen (z.B. mit anderen LAG)/Jahr	1
Sensibilisierung & Mobilisierung	Projektaufrufe/Jahr (ausgenommen Jahr 2020)	1
	Informationsveranstaltungen/Jahr	1
	Anzahl der Projektberatungen durch das LEADER Management/Jahr	10
	Anzahl der Projektbetreuungen in der Konzipierung der Anträge durch das LEADER Management/Jahr	4
	Veröffentliche LAG Berichte/Jahr	1
	Anzahl der Medienartikel in lokalen und oder regionalen Medien/Jahr	4
	Zugriffszahlen auf Webseite der LAG Vinschgau im Rahmen der Bezirksgemeinschaft Vinschgau:	
	Unique visitors/Monat	40
	Hits/Monat	1.000

9. Beschreibung der LAG

9.1 Allgemeine Angaben

Die LAG Vinschgau mit Sitz am Sitz der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, Hauptstraße 134, 39028 Schlanders, wurde am 29.12.2015 als freier Zusammenschluss lokaler öffentlicher und privater Akteure ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet.

Die LAG Vinschgau setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Private Mitglieder

N.	Name und Zuname des Mitglieds der LAG	Vertritt	Rechtspersönlichkeit	Rechtssitz	Repräsentativität		Verbindung mit der Strategie
					Gebiet (mit Angabe der Gemeinden wo die Tätigkeit ausgeübt wird)	Sektor	
1	Gustav Tschenett	Genossenschaft für Weiterbildung und Regionalentwicklung	Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Prad	Gesamter Bezirk	Alle Sektoren	Beide thematische Ziele
2	Raimund Prugger	Südtiroler Bauernbund	Nicht anerkannter Verein	Bozen	Gesamter Bezirk	Landwirtschaft	Vornehmlich „Entwicklung und Innovation der Nahrungsmittelkette und der lokalen Produktionssysteme“
3	Matthias Tschenett	Vinschgau Marketing Konsortial	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Glurns	Gesamter Bezirk	Tourismus	Vornehmlich „Nachhaltiger Tourismus“
4	Rita Egger	Südtiroler Wirtschaftsring SWR	Verein ohne Gewinnabsicht	Bozen	Gesamter Bezirk	Alle Sektoren	Beide thematische Ziele

Öffentliche Mitglieder

N.	Name und Zuname des Mitglieds der LAG	Vertritt	Rechtspersönlichkeit	Rechtssitz	Repräsentativität des Territoriums (Angabe der Gemeinde)	Verbindung mit der Strategie
1	Dr. Dieter Pinggera	Bezirksgemeinschaft Vinschgau	Öffentliche Körperschaft	Schlanders	Gesamter Bezirk	Beide thematischen Ziele
2	Karl Josef Rainer	Gemeinde Schnals	Lokalkörperschaft	Schnals	Gemeinde Schnals	Beide thematischen Ziele
3	Georg Altstätter	Gemeinde Martell	Lokalkörperschaft	Martell	Gemeinde Martell	Beide thematischen Ziele

Die Federführung übernimmt die Bezirksgemeinschaft Vinschgau, die über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Der Faszikel über die Gründung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Vinschgau, die Satzungen der LAG Vinschgau sowie die Lebensläufe aller Mitglieder der GAL liegen als Anlagen diesem Dokument bei.

9.2 Erfahrungen der LAG im Bereich LEADER

Der Vinschgau war LEADER Gebiet der ersten Stunde. In den Zeiträumen 1991-1994 (LEADER I), 1994-1999 (LEADER II) und 2000-2006 (LEADER+) wurden insgesamt rund 600 innovative Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt. Auf diese Erfahrungen kann zurückgegriffen werden.

Zudem sind mehrere Mitglieder der aktuellen LAG Vinschgau bereits in der Vergangenheit Mitglieder der LAG Vinschgau gewesen.

9.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Die LAG Vinschgau strebt die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im Sinne des LEADER-Prozesses an und fördert Aktivitäten zur gebietsübergreifenden, nationalen und transnationalen Kooperation (siehe auch Abschnitt 4).

Die LAG Vinschgau arbeitet aktiv mit den LEADER-Vernetzungsstellen auf nationaler sowie auf EU-Ebene zusammen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerken (z.B. eip-agri, ENRD, LINC, ELAR, EUSALP) wird angestrebt.

9.4 Organigramm

9.4.1 Allgemeines

Grundidee bei der Gründung der LAG Vinschgau war die Schaffung einer schlanken effizienten und effektiven Verwaltung. Diese Vorgabe wird einerseits durch die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der LAG Vinschgau auf 7 Mitglieder, davon 3 öffentliche und 4 private Partner und andererseits durch einen einfachen Aufbau der Organisationsstruktur erreicht. So wird auf die Einsetzung eines Verwaltungsrats verzichtet. Ebenfalls kann auf die Einrichtung von vorgeschalteten Gremien wie das Projektauswahlgremium gänzlich verzichtet werden. Die verwaltungs- und finanztechnischen Bereiche, einschließlich der Animation, werden von der

Bezirksgemeinschaft Vinschgau in ihrer Eigenschaft als federführendes Mitglied in der LAG Vinschgau abgedeckt.

Die Organisationsstruktur der LAG Vinschgau ist in die Entscheidungsebene und die Verwaltungsebene unterteilt.

9.4.2 Entscheidungsebene

Die Entscheidungsebene gliedert sich wie folgt:

a) LAG

Der LAG Vinschgau obliegen alle Entscheidungsbefugnisse laut Satzung, die für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans für das LEADER-Gebiet Vinschgau erforderlich sind.

Exemplarisch werden folgende Befugnisse aufgeführt:

Festlegung der Modalitäten für die Veröffentlichung, Genehmigung der Ausschreibungen, Genehmigung der Rangordnungen der Projektanträge, Genehmigung von Verlängerungen der Laufzeiten von Projekten, Änderungen in der Ausrichtung der Maßnahmen, Anpassungen am Finanzierungsplan, Abrechnung der Ausgaben, Genehmigung der Jahresberichte in Bezug auf den Umsetzungsgrad der LES, usw. Weiters beschließt die LAG Vinschgau die Beauftragungen, Ankäufe und Dienstleistungen, Personalaufnahmen, u.d.gl.

b) Präsident

Dem Präsidenten obliegen die Einberufung der LAG Vinschgau und der Vorsitz in der LAG Vinschgau; er sorgt für die Umsetzung der Entscheidungen der LAG Vinschgau.

9.4.3 Verwaltungsebene

Die Verwaltungsebene gliedert sich wie folgt:

a) Verantwortliche für Verwaltung und Koordination

Die Funktionen des Verantwortlichen für Verwaltung und Koordination obliegen dem amtierenden Generalsekretär der Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

Aufgabenbeschreibung:

Der Verantwortliche für Verwaltung und Koordination ist die zentrale Figur der Verwaltungsebene: er definiert, koordiniert und kontrolliert die Arbeit der Verwaltungsstruktur und bildet die Schnittstelle zwischen der Entscheidungs- und Verwaltungsebene. Er garantiert die formale und technische Korrektheit der durchzuführenden Maßnahmen (Ausschreibungen, Auftragserteilungen, Ernennungen, Abrechnungen, usw.). Er nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der LAG

Vinschgau teil. Er koordiniert die Tätigkeit der Animation, Sensibilisierung und Information über die Inhalte der LES im Territorium.

Anforderungsprofil:

Befähigungsnachweis für die Ausübung des Berufs als Gemeindesekretär/Generalsekretär der Bezirksgemeinschaften im Sinne der einschlägigen Bestimmungen (R.G. vom 05.03.1993, N.4, in geltender Fassung).

b) Technischer Support für die Koordination der Tätigkeit des Verantwortlichen für Verwaltung:

Der Verantwortliche für Verwaltung erhält einen technischen Support bei der Koordinierung durch eine externe Fachkraft.

Die Beauftragung dieser Fachkraft erfolgt als Beratungsauftrag im Sinne von Art.3, Abs.2 des Titel 3 der geltenden Organisationsstruktur der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, genehmigt mit Beschluss des Bezirksrats N.19 vom 26.11.2015.

Der gegenständliche Auftrag wird an Rechtspersonen gemäß Art.4, Abs.1, Buchstabe e (Freiberufler oder Personen, die über eine spezifische Erfahrung oder Fachkenntnis verfügen im Rahmen von nicht reglementierten Berufen) und Buchstabe g (Angestellte) erteilt.

Für die Beauftragung gelten die von Art.6 vorgesehenen Unvereinbarkeitsgründe sowie das Verbot der Auftragshäufung; in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß Abs.3 des Art.6 wird die Höchstdauer der Beauftragung an die Laufzeit der LES gekoppelt.

Mit Verweis auf Art.7 wird der Höchstattarif für die gegenständliche Beauftragung im Sinne des Pkt.5.3 des Beschlusses der Landesregierung N. 385 vom 31.03.2015, reduziert um 40 % angewandt, nämlich 45,00 €. Dieser Betrag dient als Grundlage für das Honorarangebot.

Der Auftrag wird im Sinne von Art.8 auf der institutionellen Webseite der Bezirksgemeinschaft Vinschgau unter „Transparente Verwaltung“ - Berateraufträge - veröffentlicht.

Dauer des Auftrags:

Juni 2016 – Dezember 2020 + n+3

Der Auftrag gilt für die Dauer des Projekts, einschließlich allfälliger Verlängerungen.

Aufgabenbeschreibung:

Technische Unterstützung des Verantwortlichen für Verwaltung bei der Koordinierung der Tätigkeiten wie Programmierung, Erarbeitung und Durchführung der Ausschreibungen für die einzelnen Maßnahmen, Monitoring des Chronoprogramms, Erarbeitung der Abrechnungen, Ausarbeitung der Maßnahmen für Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Unterstützung der Animationsmaßnahmen.

Anforderungsprofil :

Verlangter Studententitel: Besitz des Doktorats mit mindestens vierjähriger Studiendauer gemäß alter Studienordnung bzw. Besitz der akademischen Qualifikation des „Dottore magistrale“ gemäß neuer Studienordnung in Wirtschaftswissenschaften.

Titel, die im Ausland erlangt wurden, müssen entsprechend der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannt sein.

Nachgewiesene Erfahrung in der Durchführung von EU-Programmen (Planung, Programmierung und Beratung im Bereich von EU-Projekten und Regionalentwicklung (Bsp. LEADER, INTERREG)).

Ausgeprägte Kenntnisse auf dem Gebiet der Organisation und Animation (Organisation und Abwicklung von Seminaren, Workshops und anderen ähnlichen Veranstaltungen).

Ausgeprägte Kenntnisse des LEADER-Gebiets Vinschgau.

Auswahlverfahren:

Nach Bestimmung der Qualifikation in Form einer Beschreibung des Auftrags unter Bezugnahme auf das vorstehende Anforderungsprofil wird eine öffentliche Bekanntmachung erstellt, in welcher der Termin für die Abgabe der Bewerbungen und Lebensläufe sowie der Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens festgesetzt wird.

Für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist der Besitz bzw. der Nachweis der im Anforderungsprofil angeführten Qualifikationen unabdingbar.

Es wird eine Rangordnung erstellt, wobei folgende Bewertungskriterien und Gewichtungen angewandt werden:

Maximal zuweisbare Punktezahl: 100

20 Punkte für den Honorarvorschlag, berechnet nach der umgekehrten Proportionalität (günstigstes Angebot / zu überprüfendes Angebot * max. Punkte)

80 Punkte für die Bewertung der Kompetenzen anhand der nachstehenden Bewertungskriterien

Honorarvorschlag		20 P
Kompetenzen		80 P
Erfahrungen in der Regionalentwicklung lokal und grenzüberschreitend	30 P	
Erfahrungen in der Planung und Verwaltung von EU-Programmen	30 P	
Erfahrungen über die Kenntnis des Leader-Gebiets Vinschgau	15 P	
Erfahrungen bei der Organisation und Abwicklung von Seminaren, Workshops und anderen ähnlichen Veranstaltungen	5 P	
GESAMT		100 P

Besitz von Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen:

(nachzuweisen im Lebenslauf) – es müssen mindestens zwei Erfahrungen nachgewiesen werden.

Erfahrungen in der Regionalentwicklung lokal und grenzüberschreitend

Erfahrungen in der Planung und Verwaltung von EU-Programmen

Erfahrungen über die Kenntnis des Leader-Gebiets Vinschgau
Erfahrungen bei der Organisation und Animation (Abwicklung von Seminaren, Workshops und anderen ähnlichen Veranstaltungen)

Weitere Erfahrungen:

Sehr gute Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift
Ausgezeichnete Kenntnis im Gebrauch von Office-Anwendungen

Auswahlkriterien und entsprechende Punkteverteilung:

Es wird eine Bewertungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, für die Abwicklung des Auswahlverfahrens eingesetzt. Die Zusammensetzung der Kommission beschließt die LAG Vinschgau unter dem fachkundigen Personal der Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

Das Auswahlverfahren wird wie folgt abgewickelt:

Phase A:

Überprüfung der Zulassung und der verlangten Verwaltungsunterlagen; Überprüfung des Besitzes der verpflichtenden Voraussetzungen. Das Fehlen der verlangten Verwaltungsunterlagen und des Besitzes von mindestens zwei verpflichtenden Kompetenzen bedingt den Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Phase B:

Bewertung der Unterlagen für den Nachweis des Besitzes der Kompetenzen, die im Lebenslauf angeführt sind, anhand der nachfolgenden Begründungskriterien:

Erfahrungen in der Regionalentwicklung lokal und grenzüberschreitend: von 0 (keine Mitarbeit) bis zu einem Maximum von 30 Punkten (Mitarbeit bei Leader 10 Punkte, bei Interreg IT/AT 10 Punkte, bei Interreg IT/CH 10 Punkte)

Erfahrungen in der Planung und Verwaltung von Tätigkeiten im Rahmen von EU Programmen wie Leader, Interreg usw. über einen zusammenhängenden Zeitraum zwischen 1 – 5 Jahren: von 0 (keine Erfahrung) bis zu einem Maximum von 30 Punkten (30 Punkte für eine fünfjährige Erfahrung, 20 Punkte für eine dreijährige Erfahrung und 15 Punkte für eine Erfahrung über 12 Monate), zwischen 1 und 12 Punkte für eine Erfahrung bis zu 12 Monaten). Dazwischen liegende Zeiträume werden linear interpoliert.

Erfahrungen in der Kenntnis des Leadergebiets Vinschgau: von 0 (keine Erfahrung) bis zu max. 15 Punkten (15 Punkte für eine fünfjährige Erfahrung, 12 Punkte für eine dreijährige Erfahrung und 8 Punkte für eine Erfahrung über 12 Monate), zwischen 1 und 6 Punkte für eine Erfahrung bis zu 12 Monaten. Dazwischen liegende Zeiträume werden linear interpoliert.

Erfahrungen in der Organisation und Animation (Öffentlichkeitsarbeit, wie Workshops, Seminare und öffentliche Veranstaltungen): 0 – 5 Punkte, je nach Ermessen der Bewertungskommission

Kolloquium:

Bei Punktegleichheit wird ein Kolloquium zwischen den Bewerbern mit der gleichen Punktezahl abgehalten. Die Bewertungskommission wird dabei die sozialen Kompetenzen und die Erfahrungen mit der Planung und Durchführung von EU-Programmen bewerten.

Die LAG Vinschgau wird anschließend auf der Grundlage der Bewertung der Kommission die Ernennung des Siegers des Auswahlverfahrens vornehmen und den entsprechenden Vertrag abschließen.

Vor Abschluss des Vertrags wird in Beachtung der Vorgaben lt. Art.5 die entsprechende Beauftragungsmaßnahme genehmigt.

c) Verwaltung/Animation: (Dauer 2014-2020 +n +3)

N.1 Funktionär/in der 8.Funktionsebene.

Es ist geplant, diese Fachkraft außerhalb des Sollstellenplans der Bezirksgemeinschaft Vinschgau mittels befristeten Vertrags für die Dauer der Umsetzungsphase der LES anzustellen.

Aufgabenbeschreibung:

Verwaltung

Zusätzlich zu den im Art.13 der Satzungen der LAG Vinschgau definierten Aufgaben in Bezug auf das LEADER-Management sind folgende Sekretariatsaufgaben durchzuführen:

Durchführung aller Sekretariatsarbeiten wie Verfassen der Protokolle der LAG-Sitzungen, Aktenvermerke von Entscheidungen, Schriftverkehr, Archivierung, Buchhaltung, Terminverwaltung, Abfassen der Ausschreibungen, Verfassen und Übermitteln der verschiedenen Anträge um Auszahlung an die Auszahlungsbehörde, Eingabe von Daten in telematische Systeme.

Diese Arbeiten werden mit der Unterstützung des Verantwortlichen für Verwaltung und des externen Mitarbeiters für die Koordination, sowie fallweise der Kostenstellen Generalsekretariat, Vertrags- und Vergabewesen, Finanzdienst, Personalamt und EDV-Dienst der Bezirksgemeinschaft Vinschgau abgewickelt.

Animation

Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, um sozioökonomische Interessensgruppen im LEADER-Gebiet Vinschgau für die LES zu sensibilisieren und zu animieren. Diese Maßnahmen umfassen die Organisation von öffentlichen Treffen und Seminaren mit dem Ziel, die Inhalte wie Strategien, Ziele und Maßnahmen der LES zu vermitteln und öffentliche und private Akteure mit einzubeziehen und dadurch institutionelle und soziale Netzwerke zu stärken, damit die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der LES geschaffen werden können. Es sind Gespräche, Kontakte, Interviews zu organisieren, Anfragen und Information zu verwalten, Informationsmaterial wie Broschüren, Faltblätter, Aufrufe und Newsletter der LAG Vinschgau auszuarbeiten und bereitzustellen.

Anforderungsprofil:

Verlangter Studententitel: Besitz des Doktorats mit mindestens vierjähriger Studiendauer gemäß alter Studienordnung bzw. Besitz der akademischen Qualifikation des „Dottore magistrale“ gemäß neuer Studienordnung in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften.

Titel, die im Ausland erlangt wurden, müssen entsprechend der geltenden Bestimmungen in Italien anerkannt sein.

Nachweis der Zweisprachigkeit bezogen auf das Doktorat (ex "A").

Gute Fähigkeiten bei der Verwendung der wichtigsten IT-Hilfsmittel in office automation,

Ausgeprägte Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache in Schrift und Wort
Kenntnisse in der Umsetzung und Abwicklung von EU-Programmen, vorzugsweise LEADER, INTERREG, ESF.

Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren erfolgt entsprechend den Vorgaben der geltenden Personaldienstordnung der Bezirksgemeinschaft Vinschgau, genehmigt mit Beschluss des Bezirksrats N.23 vom 28.11.2014, im Besonderen Titel III-ter – Verfahren für die befristete Aufnahme, Art.22 – 29-ter.

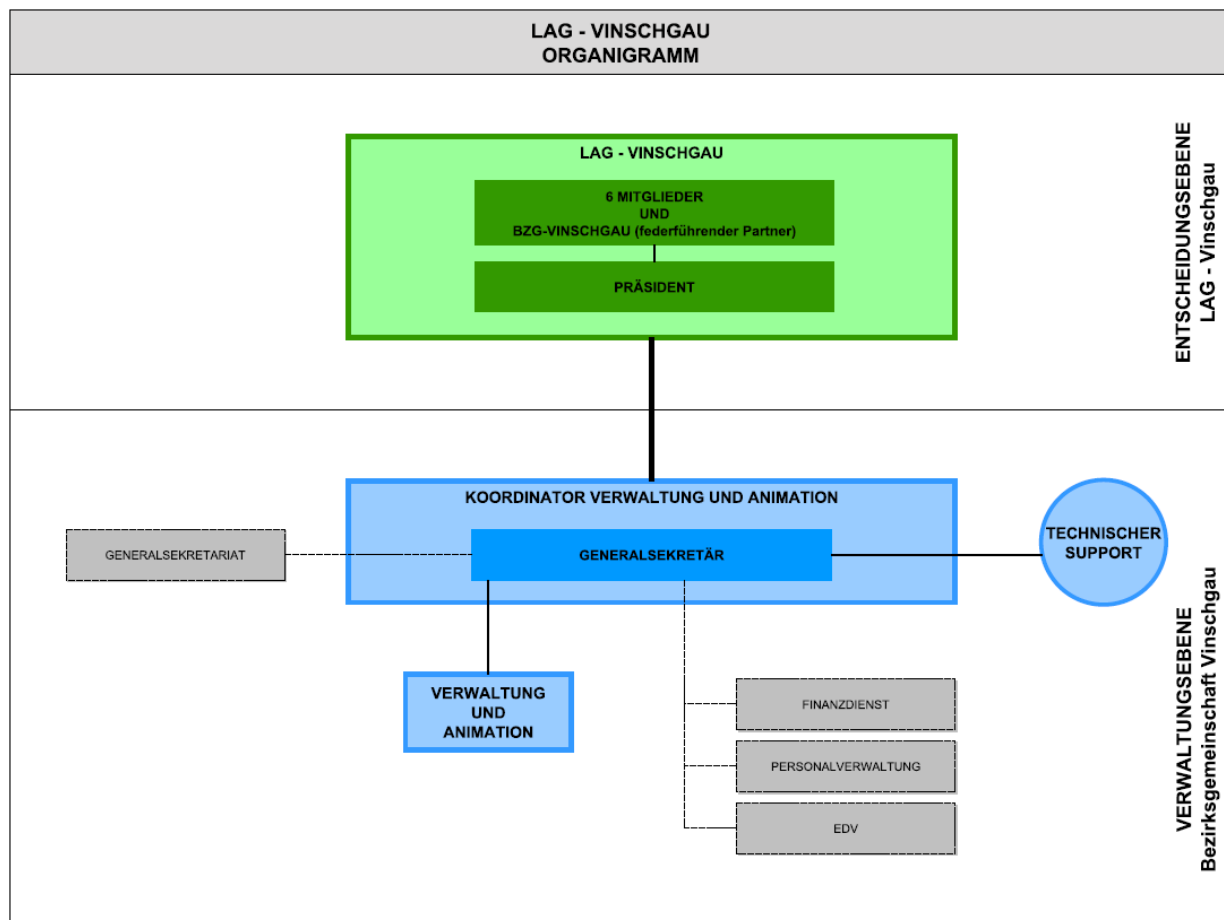
Es wird eine spezifische Rangordnung für die zeitbegrenzte Aufnahme auf Grund eines öffentlichen Auswahlverfahrens nach Titeln und Prüfungen (Kolloquium) unter Anwendung der Bewertungskriterien für Studien- und Berufstitel sowie Berufserfahrung gemäß Art.26 der Personaldienstordnung erstellt..

Für die dienstrechtliche und besoldungsrechtliche Behandlung werden die geltenden Bestimmungen des BÜKK und BAK angewandt.

Ergänzung zur öffentlichen Ausschreibung:

Im Falle dass die öffentliche Ausschreibung für die Anstellung des Funktionärs im Bereich Verwaltung/Animation leer ausgeht, wird das Anforderungsprofil entsprechend herabgesetzt.

9.4.4 Grafische Darstellung des Organigramms



9.5 Animation und Publizität

Es wird unterstrichen, dass LEADER seit 1991 besteht und im Vinschgau in der Zeit von 1991 bis 2007 erfolgreich umgesetzt wurde. Es darf davon ausgegangen werden, dass dank zahlreicher Zeitungsartikel in der lokalen Presse, Fernsehsendungen auf lokalen und ausländischen Sendern, von den LAG organisierten Veranstaltungen, Messen, informatischer Kommunikationssysteme, Veröffentlichungen der öffentlichen Verwaltung Bozen (Informationsschriften über EU-finanzierte Programme, Land- und Forstwirtschaftsbericht), der LEADER-Gedanke auch im Vinschgau ausreichend bekannt ist.

Um die potentiellen Begünstigten zu motivieren und sie über die Chancen zu informieren, die eine Unterstützung von Projekten und vergleichbaren Initiativen innerhalb des LEADER-Gebiets Vinschgau im Rahmen des lokalen Entwicklungsplans bietet, wird die LAG Vinschgau nach Genehmigung der LES eine Aktion flächendeckender Kontaktaufnahme mit den öffentlichen Behörden, den Interessengruppen, Verbänden und Berufsverbänden, Firmen, Gruppen usw. ins Leben rufen. Eine Auftaktveranstaltung (kick-off) soll eine möglich gute Breitenwirkung ermöglichen.

Zur Erzielung einer flächendeckenden Information darüber hinaus sollen Veröffentlichungen zur spezifischen Information erfolgen, die im Vinschgau an alle Familien/Haushalte verteilt werden und Artikel zu allgemeinen Themen und zu den erzielten Ergebnissen enthalten. Die einzurichtende Internet-Site auf der Seite der Bezirksgemeinschaft Vinschgau dient zur maximal möglichen Information und Aktivierung des Territoriums.

9.6 Beteiligung der LAG in der Umsetzung anderer ESI-Fonds

Die LAG Vinschgau setzt aktuell weder Projekte noch Initiativen anderer ESI-Fonds um. Sehr wohl ist die Bezirksgemeinschaft Vinschgau hingegen im Management der CLLD-Region Terra Raetica (INTERREG Rat) aktiv tätig. Ebenso ist sie über den Regionalentwicklungstisch, in dem sie mit dem Präsident der Bezirksgemeinschaft Vinschgau den Vorsitz führt, auch Ansprechpartner für die Regionalentwicklung in Bezug auf alle Programme der ESI-Fonds.

9.7 Kosten für das Management

Die Kosten für das Management entstehen für:

- a. die externe Fachkraft (Beratung)
- b. das Personal (Mitarbeiter für die Verwaltung)
- c. die strukturelle Ausstattung
- d. Öffentlichkeitsarbeit und Animation
- e. allgemeinen Spesen

Zu Punkt a:

Siehe 9.3.3. b).

Zu Punkt b:

siehe 9.3.3 c).

Zu Punkt c:

Büroraum und Sitzungsraum sowie technische Hilfsmittel werden der LAG Vinschgau unentgeltlich von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau im Hauptsitz in Schlanders, Hauptstr. 134, im 4. Stock zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt d:

Das Einrichten und die Pflege einer eigenen Internetseite (Aufrufe für Ausschreibungen allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Informationstätigkeit) werden vom EDV-Dienst der Bezirksgemeinschaft Vinschgau unentgeltlich abgewickelt.

Die Redaktion und Veröffentlichung von Artikeln, der Druck von Broschüren und Faltblättern, die Organisation von Tagungen und Informationsveranstaltungen und dergleichen erfolgen durch Auftragserteilung an Dritte.

Zu Punkt e:

Darunter fallen Drucksorten, Postspesen, Spesenrückvergütungen, Versicherungen und dergleichen.

Hinweise zur Auftragserteilung an Dritte für Lieferungen und Dienstleistungen:

Die Vergabe derartiger Aufträge erfolgt in Beachtung der EU-Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit, der Transparenz und der freien Verwaltung, um unrechtmäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Landesgesetzes N.16 vom 17.12.2015, insbesondere Art.41 – 46 betreffend die Beschaffung in Regie, sowie die geltende Verordnung zur Regelung der Verträge und zur Durchführung von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen in Regie, soweit mit dem erstgenannten Landesgesetz N.16/2015 noch vereinbar.

Für Aufträge bis zu 1.000 € einschließlich Mehrwertsteuer kann von der Anwendung des telematischen Vergabeportals abgesehen werden, ebenso von der Einholung von mind. 3 Angeboten. In diesen Fällen muss in der Auftragsmaßnahme ausdrücklich die Angemessenheit des angebotenen Preises bestätigt werden.

Die Kosten des Managements ergeben sich somit wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Gegenstand	Art	Betrag	Anmerkungen
Kosten für Mitarbeiter	Technischer Support für Koordination (externer Auftrag an Freiberufler)	81.666,67 €	1.400 h * 45/h zzgl. Ergänzungsbeitrag, MwSt. und Spesen
Kosten für Personal	N.1 Funktionär/in 8.FE zu 50-100% für Verwaltung/ Animation	400.000,00 €	Berechnet auf 50.000 € Jahresbruttogehalt, einschl. Lohnnebenkosten
Strukturelle Ausstattung	Büroraum/Sitzungsraum, Bürogeräte und -maschinen	0,00 €	Von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau unentgeltlich bereit gestellt
Öffentlichkeitsarbeit und Animation	Veröffentlichung von Ausschreibungen, Pflichtveröffentlichungen, Redaktion und Veröffentlichung von Artikeln, Druck von Broschüren und Faltblättern, und dergleichen	30.000,00 €	Auftragserteilungen an Dritte
Allgemeine Spesen	Drucksorten, Postspesen, Versicherungen, Spesenrückvergütungen	5.000,00 €	Auftragserteilungen an Dritte
SUMME		516.666,67 €	

Die Verteilung der Kosten auf die Jahre ist im Finanzplan (siehe Abschnitt 6) angegeben.
Allfällige, nicht förderfähige Kosten des Management betreffend werden durch die BZG
Vinschgau finanziert.

Anhang

- Faszikel über die Gründung der LAG Vinschgau einschließlich Lebensläufe, Vollmachten, Delegierungen und Satzungen der LAG Vinschgau
- Beschlüsse der nicht in der LAG vertretenen Gemeinden im Leader Gebiet zur Billigung der LES